Diss. Marburg
1919
A. Marcuse.

Das Wertproblem in der Scholastik

Ein Beitrag zur Vorgeschichte neuerer Werttheorien

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Vorgelegt von

Anna Marcuse

aus Berlin

Marburg 1919

Druckerei für Bibliophilen, Berlin SW. 68

Von der Philosophischen Fakultät
als Dissertation angenommen
am 14. März 1919
Berichterstatter: Professor Dr. H. Köppe

Meinen lieben Eltern

Das Wertproblem in der Scholastik.

Einleitung: Plan und Absicht der Arbeit.

I. Teil: Allgemeine Erörterungen über Wert und Preis:

a) Der Begriff des Wertes.
b) Das Problem des Wertes.
c) Wert und Preis.
d) Wert und Kosten.
e) Zusammenfassung.

II. Teil: Die Lehre vom „justum pretium" (Darstellung und Kritik).

A. Die Wurzeln der Lehre vom gerechten Preis.

1. Literarisch: Die Quellen.
   a) Neues Testament und Kirchenväter, bes. Augustin.
   b) Aristoteles.
2. Ethisch: Die christlich-theologische Weltanschauung des Mittelalters.
   a) Hochschätzung der grobsinnlichen Arbeit.
   b) Verdammung des arbeitslosen Einkommens als Wucher.
3. Praktisch: Die Preispolitik der Städte und Zünfte:
   a) Preistaxen.
   b) Wuchergesetzgebung.

B. Die Wertlehren der Scholastik:

1. Die Bestimmung des gerechten Preises durch Arbeit und Kosten.
   a) Darstellung der Lehren
      α) Albertus Magnus,
      β) Thomas von Aquin.
   b) Kritik.
2. Die Lehre von der „communis indigentia" als preisbestimmenden Faktors:
   a) Darstellung der Lehren
      α) Ricardus de Mediavilla,
      β) Johannes Buridanus.
   b) Kritik.

3. Der Einfluß subjektiver Momente auf die Preisgestaltung:
   a) Darstellung der Lehren
      α) Duns Scotus,
      β) Johannes Nider.
   b) Kritik.
4. Die Ersetzung des theoretischen Prinzips durch die politische Forderung des iustum pretium:
   a) Darstellung der Lehren
      α) Heinrich von Langenstein,
      β) Sigismund Scaccia.
   b) Kritik.

III. Teil: Der Einfluß der scholastischen Wertlehre auf neuere Theorien:

1. Die Theorien der sog. „Objektivisten".
   a) Die Klassiker
      α) Smith,
      β) Ricardo.
   b) Die Sozialisten und Christlich-Sozialen
      α) Marx,
      β) A. Wagner,
      γ) W. Hohoff.
2. Die Theorien der sog. „Subjektivisten".
   a) Die reine Gebrauchstheorie bei Menger.
   b) Die Theorie des Grenzpreises bei Böhm-Bawerk.
3. Das Wiederaufleben einer objektiven Wertlehre auf subjektiver Grundlage bei Oppenheimer.

Schluß: Zusammenfassende Kritik.

Einleitung.
Absicht und Plan der Arbeit.

Von den Anschauungen mittelalterlicher Denker über Wert und Preis soll im folgenden gehandelt werden als Beitrag zur Vorgeschichte der wichtigsten Wert- und Preistheorien der Gegenwart. Und zwar soll einerseits eine Darstellung und Kritik dieser scholastischen Wertlehren versucht, andererseits dargestellt werden, in welcher Beziehung sie zu den heutigen Werttheorien stehen. Dabei mußten diese selbst kurz behandelt werden, aber immer unter dem Gesichtspunkte: Analogien zu und charakteristische Unterschiede von den alten Wertlehren zu finden. Denn auf diese letzteren kommt es in erster Linie an, sowie darauf, zu zeigen, daß sie nicht totes Material sind, begraben in alten Folianten, sondern wirtschaftliche Wahrheiten enthalten, die heute noch in den neueren Werttheorien fortleben.

Es könnte als eine müßige Spielerei erscheinen, in diesen schwersten Zeiten, die das deutsche Volk je erlebt hat, sich mit abgelegenen und rein abstrakten Fragen, wie die Wertlehre der Scholastik zu sein scheint, zu befassen. Was mich aber zur Bearbeitung dieses Themas veranlaßte, war die Ueberzeugung, daß der nationalökonomische Theorie, die in Deutschland oft noch wie ein Stiefkind behandelt wird, große Wichtigkeit zukommt. Wohl ist es richtig, daß die Theorie mit Abstraktionen arbeitet und Annahmen macht, die in der Wirklichkeit höchstens annähernd sich bewahrheiten. Aber dennoch scheint es mir, daß auch sie ihre Berechtigung hat, ja daß sie die eigentliche Wissenschaft ist, während alle Beschreibung gegenwärtiger und vergangener wirtschaftlicher Zustände nur tote Anhäufung von Zahlen und Vorgängen bleibt, wenn sie nicht immer wieder zurückweist auf die großen Gesetze des Wirtschaftslebens. Diese vermag nur die Theorie zu finden und aus ihnen leitet die Volkswirtschaftspolitik dann die Normen ab für das praktische wirtschaftliche Leben. Man könnte hier eine Analogie zur Mathematik ziehen, die natürlich nur cum grano salis zu verstehen ist. Jedenfalls, wie man, von falschen mathematischen Grundsätzen ausgehen, nie dazu gelangen könnte, auch nur das

einfachste Haus richtig zu bauen, so kann man auch die einfachsten Vorgänge der Volkswirtschaft nur dann richtig verstehen und leiten, wenn man die Grundgesetze des wirtschaftlichen Handelns richtig anerkannt hat. Mit Recht sagt Oppenheimer: „Nichts ist so praktisch wie die Theorie". [1])

I. Teil.

Allgemeine Erörterungen über Wert und Preis.

Die folgenden Betrachtungen wollen ein Beitrag sein zur dogmenhistorischen Erkenntnis des Wertproblems, das eines der wichtigsten und umstrittensten der gesamten theoretischen Nationalökonomie ist. Seine Bedeutung erhellt daraus, daß hier und nur hier der Schlüssel liegt für die richtige Lösung der Fragen über Grundrente, Kapitalprofit und Arbeitslohn, kurz für die gesamte Lehre von der Verteilung. Diese aber bildet den eigentlichen Gegenstand der theoretischen Nationalökonomie. Zugleich ist das Wertproblem eines der umstrittensten Gebiete der sozialökonomischen Theorie, denn zwei ganz verschiedene Wertlehren, die subjektivistische und die objektivistische, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, kämpfen um die Anerkennung als allein gültige Lösung dieser Frage, während neuerdings eine dritte Lehre durch Oppenheimer in seinem Buche: „Wert und Kapitalprofit" (Jena 1916) aufgestellt worden ist. Seine „Neubegründung der objektiven Wertlehre auf subjektiver Grundlage" ist der Versuch einer Verschmelzung der bisher sich befehdenden Werttheorien.

Die Wichtigkeit des Wertproblems sowohl als auch seine Umstrittenheit scheinen es zu rechtfertigen, dem dogmenhistorischen Teil einige allgemeine Erörterungen vorangehen zu lassen. Sie sollen gleichsam den Unterbau bilden, auf dem die Kritik der einzelnen Lehren aufzubauen ist.

Schon der richtigen Erkenntnis dessen, worum es sich bei dem Problem des wirtschaftlichen Wertes überhaupt handelt, stellen sich keine geringen Schwierigkeiten in den Weg. Zunächst die Vieldeutigkeit des Wortes „Wert". Sie machte den Nationalökonomen

[1]) Oppenheimer: Wert und Kapitalprofit S. VII.

immer wieder zu schaffen und lenkte lange Zeit ihren Blick von dem eigentlichen Problem ab. Indessen erscheint eine klare Begriffsbestimmung doch für die spätere Kritik unerläßlich. Daher soll für einen Augenblick dabei verweilt werden.

Nach Wundt[2]) bildet „das Moment der Wertbestimmung das nächste, entscheidende Merkmal des Geistigen gegenüber dem bloß Physischen — die geistige Welt ist die Welt der Werte". Insofern nun die Nationalökonomie zur geistigen Welt gehört, hat auch sie es mit Werken zu tun. Aber nicht mit Werten im allgemeinen, sondern mit speziell wirtschaftlichen Werten. So müssen wir von dieser für unsere Zwecke zu allgemeinen Begriffsabstimmung zu der speziellen des wirtschaftlichen Wertes übergehen.

Alles Wirtschaften beruht auf Schätzungen, Werturteilen. Würden die Menschen den Gütern keinen Wert beilegen, sie würden sie weder begehren noch zu ihrer Erlangung und Erhaltung Arbeit und Kosten aufwenden. Die sogenannten „freien Güter" sind nicht Gegenstand der Wirtschaft, weil und solange sie keinen Wert für uns haben. Warum schätzen wir die Güter und machen sie zum Gegenstand unserer Wirtschaft? Weil wir ihrer bedürfen, sie brauchen zur Befriedigung unseres Bedarfs. Wir sagen daher: sie haben Gebrauchswert. In den Zeiten primitiver Wirtschaft, wo jeder Haushalt nur für den eigenen Bedarf produzierte, hatten alle Güter keinen anderen Wert als diesen. Heute aber beobachten wir, daß viele Güter hergestellt werden, um auf den Markt gebracht und dort gegen andere Güter, meist durch Vermittelung des Geldes, getauscht zu werden. Als Gegenstände des Marktverkehrs werden sie aber nicht nur nach ihrer Fähigkeit, unmittelbar den Bedürfnissen der Menschen zu dienen, geschätzt. Freilich, wer ein Gut begehrt, der Käufer, begehrt es darum, weil er ihm Gebrauchswert beilegt, aber für denjenigen,, der es anbietet, den Verkäufer, hat es keinen Gebrauchswert, sondern er schätzt es nach der Fähigkeit, die es besitzt, ihm im Tausche andere Güter (ob mittelbar oder unmittelbar, gilt hier gleich) zu verschaffen. Wir nennen diesen Wert den Tauschwert der Güter.

So sehen wir, daß der wirtschaftliche Wertbegriff nichts Einheitliches ist, vielmehr wir es mit zwei Wertbegriffen zu tun haben. Daraus rklärt es sich, daß man auf die Frage nach der Ursache, weswegen der Mensch Güter schätzt und zum Gegenstand seiner

[2]) cit. nach Tugan-Baranowsky: Theoretische Grundlagen des Marxismus S. 159.

Wirtschaft macht, zweierlei Antwort erhält. „Der Mensch schätzt die Güter, weil sie Gebrauchswert haben", antworten die Subjektivisten, während die Objektivisten den Tauschwert als Grund der Schätzung angeben. Das ist der eigentliche Streitpunkt zwischen beiden Lehren. Die Fehde dauerte über ein Jahrhundert, ohne daß es einer der beiden Parteien gelungen wäre, den Gegner zu überzeugen. Aber der Antagonismus der beiden Wertbegriffe ist viel älter. Aristoteles kannte ihn bereits [3]) und wir werden ihm in der Lehre vom iustum pretium wieder begegnen, wo wir deutlich eine ältere objektivistische Lehre von einer jüngeren subjektivistischen zu scheiden vermögen. Das gibt zu denken, denn es scheint demnach, daß beide Wertbegriffe lebensfähig sein müssen. Und so ist es in der Tat! Nur gehen beide Begriffsbestimmungen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Der subjektivistische Wert bezieht sich auf die Vorgänge innerhalb einer Einzelwirtschaft. Er stellt fest, wie der einzelne Wirt die Güter, die seinem Bedarf dienen, wertet. Robinson ist dafür Schulbeispiel. Es ist klar, daß die Bewertung hier nur nach ganz persönlichen, subjektiven Momenten erfolgt, deren Erforschung und Feststellung Gegenstand der Psychologie und Physiologie ist. Man hat deshalb die Grenznutzentheoretiker nicht mit Unrecht auch die psychologische Schule der Nationalökonomie genannt. Ihre Arbeiten bieten sehr eingehende und feine psychologische Untersuchungen, die von höchstem Interesse sind. Aber es muß doch der Einwand gegen sie erhoben werden, daß sie das eigentliche Gebiet der Untersuchung verfehlt haben. Statt der Vorgänge der Marktwirtschaft, die allein Gegenstand der Sozialökonomik sein können, untersuchen sie das Gebiet der Personalökonomik, das Gegenstand der Psychologie und Physiologie ist. Freilich bilden die Personalwirtschaften in ihrer Gesamtheit erst die Volkswirtschaft, aber die Volkswirtschaftslehre als solche hat es nicht mit den Vorgängen in den Einzelhaushalten zu tun, wo unleugbar der subjektive (psychologische) Gebrauchswert herrscht, sondern mit den Vorgängen auf dem Markte. Hier aber haben ale Güter nur einen Wert: nämlich Tauschwert

Mithin fassen wir den Begriff des wirtschaftlichen Wertes in Uebereinstimmung mit Oppenheimer [4]) als einen doppelten. Für die Personalwirtschaft ist er subjektiver Wert, d. h. Gebrauchswert, für die Sozialwirtschaft ist er objektiver Wert, d. h. Marktwert.

[3]) s. Aristoteles Politik A 1.
[4]) so z. B. Wert und Kapitalprofit S. 21 ff.

Indessen ist mit der Begriffsbestimmung noch nichts über das eigentliche Problem des wirtschaftlichen Wertes gesagt. Oder doch nur etwas Negatives. Nämlich, daß die Frage nach der Ursache des Wertes nicht Gegenstand volkswirtschaftlicher Untersuchung sein kann. Die Frage nach der Ursache des sozialökonomischen Wertes führt immer auf Vorgänge der Personalökonomik und damit in das Gebiet der Psychologie. Hier aber muß sich der Nationalökonom für unzuständig erklären und das Feld dem Psychologen räumen. Auch die Frage nach dem Wesen des Wertes schlechthin kann den Nationalökonomen als solchen nicht beschäftigen; er wird ihre Beantwortung dem Philosophen überlassen müssen. Nur eins interessiert ihn, und das ist die Höhe des sozialökonomischen Wertes, d. h. des Tauschwertes.

Die Bestimmungsgründe der Höhe des Marktwertes der Güter zu finden, das ist die eigentliche Aufgabe der theoretischen Sozialökonomik. Es ist zugleich das Zentralproblem unserer Wissenschaft, auf dessen richtiger Lösung die richtige Erkenntnis der gesamten Vorgänge der Verteilung beruht. Auf diese Frage nach den Bestimmungsgründen des objektiven Tauschwertes der Güter gibt es nur eine Antwort: Die Höhe des objektiven Tauschwertes eines Gutes wird bestimmt durch die Menge der Arbeit, die in dem Gut vergegenständlicht ist. Denn das Maß, mit dem die Höhe des Tauschwertes gemessen werden soll, muß etwas sein, das sowohl in allen Gütern, die auf den Markt gebracht werden, enthalten, als auch selbst objektiv gegeben ist, und das ist allein die Arbeit. Arbeit also und Arbeit allein bestimmt den Tauschwert der wirtschaftlichen Güter.

Es ist nun auf den Zusammenhang von Wert und Preis näher einzugehen. Ganz allgemein definiert Zuckerhandl[5]): „Die Menge von Gütern, die man im Tausch für ein Gut empfängt, nennt man dessen Preis". Der Preis ist also ebenfalls eine Kategorie der Marktwirtschaft, und zwar ist er nichts weiter als der zahlenmäßige Ausdruck des Wertes. Dies tritt freilich nicht immer rein in die Erscheinung. Außerwirtschaftliche Momente, wie z. B. Rechts- und Machtverhältnisse (Monopole), haben Einfluß auf die Bildung der Preise. Auch die Seltenheit der irreproduziblen Güter gehört hierher. Die Theorie hat aber zunächst die Aufgabe, die Gesetze der Preisbildung in einer Wirtschaft, die als von Störungen

[5]) Art. „Preis" HWSt.

frei gedacht ist, abzuleiten und zu erklären. Freilich wird sie dabei nicht stehen bleiben, sondern muß von hier aus zur Untersuchung auch der durch außerwirtschaftliche Momente bestimmten Preisbildungen übergehen, wenn sie nicht in leere und unfruchtbare Gedankenspielerei ausarten soll.

In einer von allen Störungen freier Wirtschaft, wo nichts das freie Spiel von Angebot und Nachfrage hemmt, ist aber der Preis nichts anderes als der Ausdruck des Wertes. Denn niemand wird für sein Gut mehr bezahlen wollen und mehr fordern können als es wert ist. Und wert ist es allein die darauf verwandte Arbeit. Nennen wir nach Oppenheimer diesen von Störungen freien Zustand der Wirtschaft die Statik der Marktwirtschaft[6]), so ergibt sich, daß der statische Preis eines Gutes gleich seinem Werte ist. Dieser statische Preis ist aber nichts anderes als der „natural" oder „real price" der Klassiker und das „iustum pretium" der Kanonisten. „Labour", sagt A. Smith, „nerver variying in its own value is alone the ultimate and real standard by which all commodities at all times and places be estimated. It is their real price"[7]).

Auch das „iustum pretium" der strengen kanonistischen Lehre wird bestimmt durch „labor et expensae" allein. Hier tritt noch das Moment der Kosten als preisbildender Faktor auf. Aber auch die Kosten lassen sich letzten Endes auf Arbeit zurückführen. Denn die Kosten sind nichts weiter als die Preise, die für die Hilfsmittel der Produktion gezahlt wurden, und auch diese werdden in der von Störungen freien sog. „reinen Oekonomie" (Oppenheimer) durch den Wert, d. h. durch die in den Produktivmitteln vergegenständlichte Arbeit bestimmt. Und zwar ist es letzten Endes der Wert der Grenzarbeit, d. h. der letzten wirtschaftlich noch notwendigen Arbeit, der die Kosten und Preise bestimmt. Dieser Grenzwert der Arbeit aber stellt sich als etwas Subjektives dar, nämlich als das Einkommen des Grenzarbeiters. Einkommen aber hat bestimmungsgemäß nur Gebrauchswert, nicht Tauschwert. Sein Wert ist also psychologisch-physiologisch zu bestimmen. Hier macht die sozialökonomische Untersuchung Halt und muß sie halt machen, wenn sie sich nicht auf ein ihr fremdes Untersuchungsgebiet begeben will. Hier liegt die Grenze, die nur leider zu oft nicht beachtet worden ist.

Die Ergebnisse der prinzipiellen Erörterungen lassen sich kurz

[6]) s. Oppenheimer: Wert und Kapitalprofit S. 26 ff.
[7]) A. Smith: Wealth of Nations I, 5.

dahin zusammenfassen: Zwei Wertbegriffe spielen in der theoretischen Nationalökonomie eine Rolle: der subjektive Gebrauchswert der Güter und der objektive Tauschwert der Güter. Beide passen für ganz verschiedene Arten von Wirtschaft. Der subjektive Wert bezieht sich auf die Vorgänge der Personalwirtschaft, der objektive Wert auf die der Marktwirtschaft. Beide sind ausreichend, einen ganzen Kreis von wirtschaftlichen Vorgängen zu erklären, aber beide sind einseitig. Der subjektive Wert sagt zur Erklärung der eigentlichen marktwirtschaftlichen Vorgänge, die doch allein Gegenstand der Sozialökonomik sein sollen nichts. Aber auch der objektive Wert würde in der Luft schweben, wenn er nicht letzten Endes auf subjektive Momente zurückgeführt werden könnte. Trotzdem ist der objektive Wert allein Gegenstand sozialökonomischer Untersuchungen, während die Untersuchung des subjektiven Wertes der Psychologie und Physiologie zuzuweisen ist. An dem objektiven Wert interessiert einzig und allein seine Höhe. Als deren Bestimmgrund muß die Arbeit gelten, da sie allein allen wirtschaftlichen Gütern eigen ist. Auch Preise und Kosten lassen sich in der „reinen Oekonomie" d. h. in dem von außerwirtschaftlichen Störungen freien Zustand der Marktgesellschaft auf Arbeit zurückführen. Preis ist hier nur der zahlenmäßige Ausdruck für Wert. Preis und Wert sind identisch. Kosten aber sind nchts weiter als Preise, die für die Hilfsmittel der Produktion gezahlt werden. Sie werden letzten Endes bestimmt durch den Preis der Grenzarbeit, d. h. den Grenzwert der Arbeit. Dieser stellt sich dar als Einkommen des Grenzarbeiters und somit als Gebrauchswert, d. h. subjektiv bestimmt. Hier stoßen wir auf den subjektiven Unterbau des objektiven Wertes, dessen große Wichtigkeit nicht verkannt werden soll, vor dem aber die eigentlich nationalökonomische Untersuchung halt zu machen hat.

II. Teil.

Die Lehre vom „iustum pretium“

(Darstellung und Kritik.)

A. Die Wurzeln der Lehre vom gerechten Preis.

Die Wurzeln sind dreifach, aus denen die mittelalterliche Lehre vom „iustum pretium“ entstand: literarisch aus den Lehren des Neuen Testamentes und der Kirchenväter sowie des Aristoteles, der auf das ganze Denken des Mittelalters den stärksten Einfluß ausübte, ja als der Philosoph („philosophus“) schlechthin galt, ethisch in der ganzen Weltanschauung des Mittelalters, dem das Ideal der Gleichheit aller Menschen als Brüder und Kinder Gottes, wie es die Apostel verkündet hatten, noch immer vorschwebte, und als deren Motto wir das Wort „ora et labora“ betrachten dürfen, schließlich praktisch in der Preispolitik der Städte und Zünfte, die bestrebt waren, durch behördliche Preisfestsetzungen und eine strenge Wuchergesetzgebung das christliche Lebensideal auf diesem Gebiete nach Möglichkeit zu verwirklichen.

Die Kenntnis der literarischen Quellen ist von großer Wichtigkeit bei dem konservativen Geist, der die Scholastik beherrschte. Autoritäten waren fast unantastbar und als solche galten nicht nur die altchristlichen Denker, sondern auch der große heidnische Philosoph des Altertums. Man überlieferte ihre Lehren durch Jahrhunderte, ohne nur den Versuch zu wagen, die Gedanken selbständig weiterzubilden, und wo das geschah, da war es zögernd und tastend. Der scharfe kritische Geist, wie er heute unser wissenschaftliches Leben beherrscht und der vor keinerlei äußeren Autoritäten halt macht, fehlte jener Zeit vollkommen. Außer der ganz andersartigen Lebensanschauung mag auch der Umstand mitgesprochen haben, daß „man in der Wissenschaft zu vielseitig war und deshalb zu wenig allseitig wurde“.[1])

Für die Wissenschaft des Mittelalters, die ja ausschließlich von Geistlichen gepflegt wurde, war die wichtigste Quelle natürlich das Neue Testament. Hier fand man die Normen der Gott wohlgefälligen Lebensführung, und nichts anderes ist auch die Forderung der Gerechtigkeit beim Kauf ursprünglich gewesen. Die wirtschaftlichen Erwägungen kommen erst in zweiter Linie.

Das Neue Testament hat nun zwar nicht gerade eigentliche Be-

[1]) Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher etc. S. 4.

stimmungen über den Preis, aber genug Stellen, aus denen ersichtlich war, daß Arbeit den alleinigen Wertmaßstab der Güter bilden solle, und daß arbeitsloses Einkommen, besonders aus Zinsnehmen, dem frommen Christen nicht anstehe. „Mutuum date nihil inde sperantes“ (Luk. 6, V. 34), dieses Wort des Lukasevangeliums kehrt unzählige Male wieder, wo es den Kampf gegen den Wucher gilt. Im übrigen ergab sich das Wucherverbot schon aus dem Alten Testament, wo es sich freilich nur auf den Verkehr unter Volksgenossen bezog.[8]) Besonders in den Briefen des Apostels Paulus findet sich der Gedanke, daß alle Christen Glieder eines Leibes seien, daß daher unter ihnen auch soziale Gleichheit und Gerechtigkeit herrschen solle.[9]) All dies wurde mit herangezogen zur Stütze der Forderung des iusti pretii. Nächst dem Neuen Testament boten dann die Lehren des Christlichen Altertums, der Patristik, insbes. die des Augustin, wichtige Quellenstellen.

Eine eigentliche Wertlehre haben die Kirchenväter nicht ausgebildet. Doch findet man bei ihnen Anschauungen, die später Anregungen sowohl zum objektivistischen wie zum subjektivistischen Ausbau der Lehre vom gerechten Preis gaben. Der einflußreichste Kirchenvater war Augustin und in seinen Aeußerungen über den wirtschaftlichen Wert finden sich auch Keime sowohl der objektivistischen wie der subjektivistischen Wertlehre. Er fordert zunächst, daß beim Tausch Wertgleichheit herrschen solle. Der Wert der Dinge erscheint zwar in der menschlichen Wertschätzung, d. h. dem menschlichen Bedürfnis begründet, daher kommt es, daß Brot höher geschätzt wird als Mäuse,[10]) obwohl doch jenes leblos ist, diese aber sind lebendig und müßten daher nach dem „ordo naturae“ wertvoller sein. Aber auch innerhalb der lebendigen Welt werden die Gegenstände verschieden geschätzt je nach dem Grad des Bedürfnisses des sie Begehrenden. So wird zu Zeiten ein Pferd höher geschätzt als ein Sklave. Muten diese Ausführungen nicht ganz subjektivistisch an und gemahnen sie nicht schon an die moderne Werttheorie der Grenznutzenschule?

Andrerseits liegt darin, daß Augustin den Tausch nach Wertgleichheit postuliert, der Keim einer objektivistischen Wertlehre. Denn die Wertgleichheit setzt einen objektiven Maßstab voraus, an dem die Höhe des Wertes gemessen werden kann. Daß Augustin

[8]) 2. Mos. 24 u. anderswo.
[9]) so z. B. 1. Kor. 12,12.
[10]) De civitate Dei, Lib. XI c. XVI (M. Bd. 41 S. 331).

aber die Arbeit als solchen ansah, geht deutlich aus der Stelle hervor, an dem er vom Handel und dem Arbeitslohn des Kaufmanns spricht und den Kaufmann sagen läßt: [11]) „Tanquam mercedem laboris mei peto, ut carius vendum quam emerim".

Auch bei der heidnischen Quelle, aus der die Schriftsteller der Scholastik die Lehre vom „iustum pretium" ableiteten, bei Aristoteles finden wir die Keime sowohl zu einer subjektivistischen wie zu einer objektivistischen Auffassung des Wertes. In der Politik heißt es im 1. Buch: [12]) jedes Gut diene zu zweierlei Gebrauch: einmal zu dem, wofür es verfertigt sei, also als Gebrauchsgegenstand im eigentlichen Sinne, sodann als Tauschmittel. *ἑκάστου γὰρ κτήματος διττὴ ἡ χρῆσις ἐστίν . . . οἷον ὑποδήματος ἥ τε ὑπόδεσις καὶ ἡ μεταβολική.*

Als ersteres hat es Gebrauchswert, als letzteres Tauschwert. In der Nikomachischen Ethik spricht Aristoteles vom gerechten Wert und führt aus, daß es zwei Arten der Gerechtigkeit gibt: eine, die sich auf die Verteilung der Ehre, des Geldes etc. bezieht, die andere, die den Privatverkehr der Menschen untereinander regelt. [13]) Die erstere nennt man austeilende Gerechtigkeit (iustitia distributiva = *δίκαιον διανομετικόν*). Bei ihr müssen sich die Sachen verhalten wie die Personen. Das Gerechte ist hier ein Proportionalverhältnis und zwar eine geometrische Proportion. Die zweite nennt man Tauschgerechtigkeit (iustitia commutativa = *δίκαιον διορθώτικον*). Sie hat bei Kauf und Tausch zu walten. Hier werden gleiche Quantitäten getauscht, das Gerechte erscheint als arithmetisches Mittel. Das Maß, nach welchem die Quantitätsgleichheit festgestellt, also der Wert gemessen wird, ist das Bedürfnis [14]), freilich nicht das Bedürfnis dieses oder jenes Individuums, sondern das menschliche Bedürfnis schlechthin, welches auch als Ursache angesehen werden muß. daß ein Tausch überhaupt stattfindet. Das Geld (*νόμισμα*) ist nichts anderes als der durch Uebereinkunft (*νόμῳ*) von den Menschen eingerichtete Stellvertreter (*ὑπαλλαγμα*) des Bedürfnisses. Aber damit Gleichheit im Tausch vorhanden sei, muß zu der kommutativen Gerechtigkeit sich die distributive gesellen. Nur dann findet eine Vergeltung statt, wenn eine Gleichheit hergestellt ist, so daß, wie der Landmann zum Schuster, die Arbeit des Schusters sich

---

[11]) Psalm LXXIII (M. Bd. 36 S. 886 ff).
[12]) Aristoteles, Politik A 9.
[13]) Nik. Ethik E. 5.
[14]) Nik. Ethik E. 8.

zu der des Landmanns verhält“: [15]) *ἔσται δή ἀντιπεπονθὸς, ὅταν ἰσασθῇ ὥσπερ γεωργὸς πρὸς σκυτοτόμον τὸ ἔργον τὸ τοὺ σκυτοτόμον πρὸς τὸ τοῦ γεωργοῦ.*

Wir haben es also eigentlich mit zwei Maßstäben des Wertes zu tun: einem subjektiven (psychologisch-physiologischen), dem Bedürfnis: nach ihm stellt sich die Quantitätsgleichheit im Tausche her nach der geometrischen Proportion der commutativen Gerechtigkeit, und einem objektiven, der Arbeit: nach ihr wird die Qualitätsgleichheit beim Tausch nach der arithmetischen Proportion der distributiven Gerechtigkeit festgesetzt. Damit der Preis ein gerechter sei, müssen nun beide Arten der Gerechtigkeit zusammen wirken, die getauschten Dinge müssen sowohl nach Quantität (gemessen nach dem Bedürfnis) wie Qualität gleich sein. Man könnte also sagen, daß sowohl subjektive wie objektive Momente den gerechten Preis, d. h. den Wert, bestimmen.

Ueber diese Ausführungen des Aristoteles ist eigentlich die ganze Scholastik nicht hinausgekommen. Sie hat nur entweder die eine oder die andere Seite des Wertes mehr betont. Wir werden noch sehen, daß der Grundgedanke des Aristoteles, daß der Tauschwert sowohl subjektiv wie objektiv bestimmt wird, durchaus richtig ist und in neuester Zeit, wiewohl in wesentlich anderer Form und von ganz anderen wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet, wieder aufgenommen worden ist in Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre.

Neben der literarischen Ueberlieferung sind es ethische Momente, die sehr stark auf die Ausgestaltung der Lehre vom gerechten Preis eingewirkt haben. Begreiflicherweise! Sind es doch Theologen, die über diese Materie vor allem geschrieben haben. Sie hatten nicht die Absicht, ein System der Volkswirtschaft auszubauen, sondern wollten moralische Anweisungen zu einem Gott wohlgefälligen christlichen Leben geben. Sie hatten, wie Endemann [16]) sagt, „keine wirtschaftlichen Ansichten, sondern nur Ansichten von volkswirtschaftlicher Bedeutung‘. Sie gingen ebenfalls von den Forderungen des Evangeliums aus, daß alle Menschen Kinder Gottes und daher Brüder seien, und daß daher auch möglichste Besitzgleichheit herrschen solle. Ihre Lehre war also entschieden „antikapitalistisch“.

Jeder sollte von seiner Arbeit leben, die ihm und seiner Familie

[15]) Nik. Ethik E. 8.
[16]) Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. S. 4.

den „standesgemäßen" Lebensunterhalt gewähren sollte. Von der Arbeit hatten die Scholastiker eine sehr hohe Meinung. Sie war eine ethische Forderung und fand sich als solche an zahlreichen Stellen des Neuen Testaments, sie war dem Gebet gleich zu achten: „Ora et labora", das waren die Hauptgebote der christlichen Kirche. Unter Arbeit verstand man vor allem die grobsinnliche Arbeit der Hände. Vor allem wurde der sittliche Wert der landwirtschaftlichen Arbeit sehr hoch geschätzt. Man sagte: „Der Boden ist Gottes, aber das Geld ist des Teufels". Der Bauer holt durch seiner Hände Arbeit die Güter aus dem Boden, die zur Erhaltung des menschlichen Lebens notwendig sind, und die Gott selbst für die Menschen dort hinein gelegt hat. Auch der Handwerkerstand stand in höchster Achtung. Immer war es die Arbeit der Hände, die den Erzeugnissen der Landwirtschaft oder des Gewerbefleißes Wert verlieh. Deshalb galt lange Zeit der Handel als moralisch minderwertiger, und als später das Aufblühen der Städte den Handel immer unentbehrlicher machte, fand man sich mit den unvermeidlichen Handelsgewinnen ab, indem man sie als „Arbeitslohn" des Kaufmanns konstruierte und auch hier sorgfältig darüber wachte, daß der Handelsgewinn eine gewisse Grenze nicht überschritt, daß Monopolgewinne und arbeitsloses Einkommen sich nicht bilden konnten.

Die Vermeidung des arbeitslosen Einkommens galt ebenfalls als sittliches Gebot. Die ganze Lehre vom gerechten Preis verdankt ja eigentlich dem Kampf gegen den Wucher ihr Entstehen. Als Wucher galt nicht nur das übermäßig hohe Zinsennehmen, sondern jedes arbeitslose Einkommen schlechthin. Auch beim Kaufvertrag muß das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ein gerechtes sein. Und wie anders soll sich die Gerechtigkeit einstellen, als daß gleiche Arbeitswerte getauscht werden? Daß war die Grundforderung von der man ausging.

Natürlich übersahen auch die Moralisten nicht, daß Tausch und Handel nie zustande kämen, wenn nicht ein Gewinn dabei erzielt werden könnte. Mochte das Streben nach Gewinn auch vom streng moralischen Standpunkt aus als dem ewigen Heil schädlich und deshalb verwerflich erscheinen, so weltfremd und unpraktisch war man doch nicht, daß man nicht eingesehen hätte, daß das Gewinnstreben tatsächlich weitaus die meisten Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens beherrschte. Aber der Gewinn sollte auf beiden Seiten gleich groß sein. Das war er, sobald jeder im Tausche das erlangt hatte, was er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse begehrte. Deshalb erscheint

neben dem objektiven Moment der Arbeit auch das subjektive des Bedürfnisses als ethisch gerechtfertigt. Nur Uebervorteilung, Zinsnehmen, Monopol, kurz jegliche Form der Ausbeutung war als unsittlich, dem ewigen Seelenheil schädlich, zu verwerfen. Wie überhaupt die Anhäufung von Reichtümern nicht als vereinbar galt mit dem Evangelium, wo gerade die Armut selig gesprochen, aber dem Reichen das Himmelreich verweigert wird.

So müssen wir als Ideal des Mittelalters in der Lebenshaltung eine gewisse durchschnittliche Wohlhäbigkeit betrachten, ohne zu krassen Unterschied zwischen Arm und Reich. Dieses Ideal, soviel an ihr lag, zu verwirklichen, war auch die weltliche Obrigkeit bedacht.

Die Wirtschaftspolitik der Städte, ebenso wie die der Zünfte, kann als eine eigentliche „Mittelstandspolitik" bezeichnet werden. Das Ideal war, daß jeder Mitbürger sein Auskommen habe und zu krasse Unterschiede zwischen Reich und Arm vermieden würden. Hierzu diente einmal die Sorge für den Lebensunterhalt der Bürger, also für die Möglichkeit reichlicher und billiger Konsumtion, sodann der Kampf gegen den übermäßigen Gewinn. Ersterer dienen die behördlichen Preisfestsetzungen letzterem die scharfe Wuchergesetzgebung.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, also zu der Zeit, wo Albertus Magnus und Thomas von Aquino lebten, hatte sich die Umwandlung von der Naturalwirtschaft in die Stadtwirtschaft im wesentlichen vollzogen. Und, wie Inama Sternegg sagt,[17]) „jede Stadt schuf sich mit ihrer Ausbildung einen mehr oder weniger weiten Wirtschaftskreis, innerhalb dessen sie für die Richtung und die Erfolge der Produktion maßgebend wurde." Die Ueberwachung des Marktverkehrs und die amtliche Festsetzung der Preise, zu denen verkauft und gekauft werden durfte, war dabei ihre vornehmste Aufgabe.

Die Festsetzung der Marktpreise geschah streng nach den Grundsätzen des iusti pretii. Der Produzent erhielt für seine Ware den Lohn seiner Arbeit und den Ersatz seiner Unkosten. Der Lohn war so bemessen, daß er nebst seiner Familie seine „Nahrung", seinen „standesgemäßen Unterhalt" fand. Darunter haben wir wohl eine Art durchschnittliches Einkommen zu verstehen, das dem „statischen Einkommen" der Theorie[18]) sehr nahe kam.

[17]) Deutsche Wirtschaftsgeschichte III,1 S. 32.
[18]) s. Oppenheimer: Wert und Kapitalprofit S. 45 ff.

Jedenfalls waren Monopole ausgeschlossen und auch die Qualifikation der Meister desselben Handwerks dürfen wir als eine durchschnittlich gleiche ansehen. Eine Ausgleichung der Einkommen ihrer Mitglieder war immer eine der wichtigsten Tendenzen der Zünfte.

Gleichzeitig schützten sehr genaue Ueberwachungen der zu Markt gebrachten Gegenstände den Käufer davor, daß der Verkäufer durch schlechtere Qualität oder geringere Quantität den gerechten Preis umging. Monopole konnten in einer Gesellschaft nicht entstehen, wo die Voraussetzungen der Produktion für Alle die gleichen waren und die Zunftbestimmungen über Größe des Betriebes, Zahl der Gesellen etc. eifersüchtig darüber wachten, daß keiner dem anderen die Kundschaft und damit die „Nahrung" nehme. Höchstens, daß ein Meister durch besonders geschickte und geschmackvolle Arbeit sich größeren Zuspruchs erfreute. —

Auf dem städtischen Markt verkehrte der Produzent direkt mit seinem Konsumenten. Der Zwischenhandel war so weit wie möglich ausgeschaltet. Was in der Stadt erzeugt werden konnte, durfte nicht in sie eingeführt werden. Der Händler, der von außerhalb kam, hatte sich ebenfalls strenger Aufsicht der Obrigkeit und den behördlichen Preistaxen zu fügen, obwohl allmählich mit der wachsenden Differenzierung der Volkswirtschaft das System nicht mehr so streng gehandhabt werden konnte. Die Zeit der großen Handelsgewinne und der „königlichen Kaufleute" fällt indessen doch schon in eine Periode, wo die eigentliche Blüte mittelalterlichen Städtewesens vorbei war. In der Zeit ihrer höchsten Blüte jedenfalls hielten die Städte streng darauf, daß auf ihren Märkten Kauf und Verkauf nach den Grundsätzen des gerechten Preises stattfanden, damit jeder durch seiner Hände Arbeit sich seinen ausreichenden standesgemäßen Lebensunterhalt erwerben konnte.

Es war nur eine Konsequenz dieser Bemühungen, daß die Obrigkeit auch der Bildung jeglichen „arbeitslosen Einkommens" nach Kräften durch eine sehr genaue und strenge Wuchergesetzgebung entgegen trat. Ursprünglich faßte man jedes Einkommen, das nicht durch rein physische Arbeit erworben wurde, als Wucher auf, auch den Handelsgewinn. Doch mußte dieser gar zu engherzige Standpunkt in dem Maße aufgegeben werden, als mit der Ausbreitung der Stadtwirtschaft der Händler immer unentbehrlicher und sozial immer angesehener wurde. Man half sich, indem man, wie wir schon sahen, auch den Handelsgewinn als Ar-

beitslohn auffaßte. Fortan waren es nur die reinen Geldgeschäfte und die übermäßigen Gewinne auf Grund von Ausbeutung, die als wucherisch galten.

Geld auf Zinsen zu leihen war streng verboten. Man berief sich auf das Wort des Lukasevangeliums: Mutuum date nihil inde sperantes.[19]). Es war einfach ein Gebot christlicher Brüderlichlichkeit, dem Nächsten zu helfen, ohne Lohn dafür zu begehren. Nur dem Juden, als außerhalb der kanonischen Gesetze stehend, war Zinsnehmen erlaubt. Der Zins erschien aber auch als durch nichts berechtigt. Schon damals führte man im Anschluß an Aristoteles an, daß es widernatürlich sei, für eine hingegebene Summe Geldes nach Ablauf der Zeit eine größere zurückzuerhalten. Denn das Geld vermehre sich doch nicht wie das Vieh: „Geld kann kein Geld gebären", und auch die Begründung, daß man mit dem Gelde die Zeit hingegeben habe, in der man selbst es nützen könnte, und daß man für diesen Verzicht eine Entschädigung verlangen könne, wurde abgelehnt, denn die Zeit sei Gottes und von ihm allen Menschen gleich gegeben. Es sei aber unbillig, daß der Mensch verkaufe, was nicht sein Eigen ist. Also war Zinsnehmen in jeglicher Form, sei es als Darlehnszins oder Rente, verboten.

Aber nicht nur das Zinsennehmen, sondern überhaupt die Ausbeutung der Not, der wirtschaftlichen Abhängigkeit oder auch nur der Unerfahrenheit eines Mitmenschen, war streng verpönt. Hier liegt die eigentliche praktische Wurzel der Lehre vom gerechten Preis. Damit die Gerechtigkeit beim Kauf gewahrt werde, ist nicht nur erforderlich, daß gleiche Arbeitswerte sich tauschen, sondern auch, daß keiner der Vertragschließenden sich in wirtschaftlicher oder sonstiger Notlage befinde, außerdem im Besitz der Volljährigkeit und vollen geistigen Kräfte sei. So blieb das iustum pretium, nicht nur eine ideale Forderung der Kirche, sondern herrschte als höchst realer Faktor auf dem Markte.

Wir haben somit die drei Wurzeln der Lehre vom gerechten Preis aufgezeigt. Literarisch erscheinen als Quellen vor allem Augustin und Aristoteles, der größte Kirchenvater und der einflußreichste Philosoph. Ihre Autorität geht durch die Jahrhunderte und findet zugleich Stütze und lebendigen Ausdruck in der ethischen Lebensanschauung des Mittelalters, das die Menschen im Grunde als Brüder und deshalb jegliche Art der Ausbeutung als gegen ein sittliches Verbot verstoßend betrachtet. Die Preispolitik der Städte

[19]) Luk. 6, V. 33.

und Zünfte ist dann schließlich nur die praktische Konsequenz dieser Weltanschauung. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben uns keine eigentlich volkswirtschaftlichen Schriften hinterlassen. Die Bemerkungen, die sie über Wirtschaftsdinge zu machen hatten, finden sich in ihren Schriften, soweit sie moralischer oder theologischer Natur sind, verstreut. Auch das iustum pretium, die Wertgleichheit der getauschten Gegenstände, ist eine moralische Forderung. Dennoch gelangte man dazu, die Lehre vom iustum pretium immer weiter auszubauen, und es läßt sich deutlich eine ältere Lehre, die wir als objekvistisch bezeichnen können, von einer jüngeren, mehr subjektivistischen scheiden.

B. Die Wertlehren der Scholastik.

Dieser älteren objektiven Lehre wenden wir uns zunächst zu. Nach ihr bestimmen rein objektive Momente den Preis, und zwar ließ man anfangs nur Arbeit und Kosten als preisbestimmende Faktoren gelten, während später auch dem Bedürfnis in der Form der communis indigentia, die ebenfalls noch als etwas Objektives gelten kann, Einfluß zugestanden wird. Als Vertreter der ältesten und strengsten objektiven Theorie erscheinen Albertus Magnus und Thomas von Aquino.

Albertus Magnus können wir als den Begründer der Lehre ansehen, nach der Arbeit und Kosten den Wert bestimmen. Die Ausführungen, die wir bei ihm darüber finden, sind noch recht dürftig. Eine eigentliche ausgebaute Lehre finden wir erst bei Thomas von Aquino. Immerhin verdienen seine Anschauungen schon als Quelle der thomistischen Wertlehre näher dargestellt zu werden. Albertus gibt zunächst eine klare Begriffsbestimmung des gerechten Preises: „Justum autem pretium est, quod secundum aestimationem fori illius temporis potest valere res vendita“.[20]) Der gerechte Preis ist gleich dem Marktwert, wir dürfen sagen, gleich dem wirtschaftlichen Wert.

Wann ist nun der Preis ein gerechter? Diese Frage ist identisch mit der: wann stimmen Wert und Preis überein? oder: welches ist das Maß für die Höhe des Wertes? Im Anschluß an Aristoteles unterscheidet auch Albertus zwei Arten der Gerechtigkeit, die distributive wonach die Verteilung von Ehren, Titeln u. a. im Staate geschieht und eine commutative Gerechtigkeit, nach der Güter, die

[20]) In IV. libr. Sentent. D XII a 46.

einem Bürger gehören, an einen andern vertauscht werden.[21]) Hier findet im Gegensatz zur iustitia distributiva keine Verschiedenheit nach der Würde der Person statt, sondern dem einen wie dem andern muß der Wert der Sache erstattet werden.[22]) Es müssen sich also gleiche Werte tauschen, damit der Wert ein gerechter sei. Die Gerechtigkeit besteht in dem Verhältnis des Wertes des einen Gutes zu dem des anderen Gutes[23]), und zwar in dem Verhältnis der aufgewendeten Arbeit und Kosten. Die Wahrung dieser Gleichheit ist notwendig zur Erhaltung des Staates, sagt Albertus. Er fährt dann fort: „nichts hindert, daß das Werk des Einen höheren Wert habe als das Werk des Anderen, und ein großer Unterschied in den aufgewendeten Mühen und Kosten (secundum labores und expensas) bestehe, aber solche Werke können sich eben nicht gerechterweise tauschen. „Commutatio non fit nisi in aequalitate proportionis".[24]) Ausdrücklich führt Albertus an, daß der Grund, weshalb ein Tausch überhaupt zustande kommt, das Bedürfnis (indigentia) ist. Deshalb erscheinen in der „proportio" auch die Bedürfnisse. Man könnte also sagen, daß ein gerechter Preis dann zustande kommt, wenn gleich starke Bedürfnisse auf verschiedene Objekte gerichtet, zusammentreffen, und daß die Höhe dieses gerechten Preises sich bemißt nach der auf beiden Seiten aufgewendeten Arbeit und Kostenhöhe.

Das Mittel, auf das sich alle Proportionen beziehen, ist das Geld[25]): „Numisma aequaliter medium est quo omni alia proportionantur". Mittels des Geldes werden Wertüberschüsse ausgeglichen: soviel das Werk des Baumeisters das des Schuhmachers an Arbeit und Kosten übersteigt, so oft und so viel Schuhe, ausgedrückt durch Addition von Geldeinheiten, müssen hingegeben werden, um das Haus zu erlangen.[26]) (Oportet quod sicut aedificator se habet ad coriarium in laboribus et expensis sui operis secundum excessum tot et tanta calceamenta per additionem numismeatis committentur ad domum habendum). Der Geldpreis ist ebenfalls nichts anderes als Ausdruck des Wertes. Ohne Geld wäre es nicht möglich, daß Arbeit und Kosten sich tauschten, weil Geld allein die Verschiedenheit auszugleichen vermag. „Agricola enim et opus agri-

---

[21]) In Arist. Ethik L V Tract. II cap. III.
[22]) In Arist. Ethik L V Tract. II cap. VI.
[23]) ibid. cap. IX.
[24]) l. c.
[25]) 10. cap. X.
[26]) l. c.

colae in laboribus et expensis excedit coriarium et opus illius. Cum igitur haec opera ante commutationem proportionata non sint, oportet quod numismate proportionentur si utraque commutari debeant."

Damit ist die Lehre des Albertus Magnus in ihren Hauptzügen dargestellt. Eine Kritik derselben soll erst an einer späteren Stelle der Arbeit zusammen mit einer Kritik der thomistischen Wertlehre erfolgen. Zunächst sei eine Darstellung dieser Lehre gegeben.

Die Wertlehre des Thomas von Aquino ist von großer Bedeutung nicht nur wegen ihres Einflusses auf die späteren Lehren der Scholastik, sondern weil sie auch heute noch in den Wertlehren der Sozialisten und Christlich-Sozialen fortlebt. Tugan-Baranowsky [27]) stellt die Lehre des Thomas von Aquin als „ideale Arbeitswerttheorie' in Gegensatz zu den späteren Arbeitswerttheorien von Ricardo und Marx, und Dietzel [28]) sieht in ihm den Begründer der objektiven Wertlehre schlechthin, wobei er objektiv im Sinne von „ideal" faßt. Beide Schriftsteller meinen, Thomas habe mit seiner Arbeitswerttheorie nur eine sittliche Norm für das wirtschaftliche Handeln aufstellen wollen. Das ist richtig, und etwas anderes bezweckt die gesamte Wertlehre der Scholastik auch gar nicht. Aber er hat doch, gleichsam nebenbei, wirtschaftliche Wahrheiten gefunden und ausgesprochen, die noch heute unter ganz veränderten Verhältnissen gelten. Denn die Wissenschaft ist unabhängig von der Außenwelt, auch die sozialökonomische Theorie; ihre Wahrheiten gelten heute so gut wie vor 600 Jahren. Es muß daher auf Thomas' Wertlehre näher eingegangen werden. Dabei wird es unvermeidlich sein, auch scheinbar abseits liegende, moraltheologische Erörterungen heranzuziehen. Denn richtig würdigen läßt sich die Wertlehre nur, wenn man den Zusammenhang kennt, in dem sie in dem gesamten Systeme Thomas' steht.

Es ist deshalb auszugehen von einer Darlegung dessen, was der Aquinate unter „gerecht" und „Gerechtigkeit" versteht. „Die Gerechtigkeit", sagt er, „besteht in einem gewissen Ausgleich. Der Ausgleich aber ist der Sache nach die Mitte zwischen zuviel und zuwenig" (Iustitia est aequalitas quaedam: sed aequalitas est etiam secundum rem medium inter plus et minus).[29]) Im Anschluß an Aristoteles scheidet auch Thomas „iustitia distributiva" und „iustitia

---

[27]) Theoretische Grunddlagen des Marxismus S. 133 ff.
[28]) Theoretische Sozialökonomie 1. Bd. S. 212 ff.
[29]) In IV. libr. Sententiarum L. III D XXXI qla3.

commutativa". Er fährt nämlich fort: Die Handlungen, bei denen es gerecht zugeht, müssen jenem ausgeglichen werden, dem Gerechtigkeit widerfahren soll, (adaequantur illi ad quem est iustitia), was nicht anders geschehen kann, als daß man ihm der Sache nach (secundum rem) soviel zurückgibt, wie man ihm schuldet.

Aber zwischen zwei Leuten kan die Gleichheit auf doppelte Weise hergestellt werden. Einmal nach dem, was beiden gegeben werden soll, und hier stellt die „iustitia distributiva" die Gleichheit her, die edem gleiches gibt, nicht nach der Menge, sondern nach dem Verhältnis, weil sie jedem gibt, wieviel ihm zukommt. — Auf eine andere Art wird der gerechte Ausgleich zwischen Leuten hergestellt, sofern einer vom anderen etwas empfangen soll, weil jener früher etwas von ihm erlangt hat, und darauf bezieht sich die „iustitia commutativa". Dabei muß einer vom anderen die gleiche Menge (Quantität) empfangen, die er ihm gegeben hat. Beide Arten von Gerechtigkeit haben auf dem Markt zu herrschen. Denn jedes Ding, das auf dem Markt getauscht wird, hat nach Aristoteles, dem sich Thomas in seinem Kommentar zur Politik ausdrücklich anschließt, zweierlei Wert: Gebrauchswert und Tauschwert. Der eine ist der dem Gute eigentümliche Wert, der andere ist ihm nicht eigentümlich, sondern sein gemeiner Wert.[30]) Der Gebrauchswert ist der eigentliche Grund, warum die Dinge auf dem Markt erscheinen. Er wird gemesesnan der „Indigentia", deren Ausdruck das Geld ist. Hier herrscht die iustitia commutativa; es müssen sich (in Geld ausgedrückt) gleiche Quantitäten tauschen. Daneben aber ist auch die iustitia distributiva zu beachten. Die auszutauschenden Güter müssen qualitätsgleich sein, d. h. sie müssen gleichviel Arbeit und Kosten (labor et expensae) enthalten. Auch hier dient wieder das Geld als Ausgleich.

Ausdrücklich betont Thomas: die Gerechtigkeit ist verletzt, wenn Leuten, die ungleiches geleistet haben, gleicher Lohn, oder Leuten, die gleiches gearbeitet haben, ungleicher Lohn gegeben wird. Damit sagt er aber auch, daß nicht alle Arbeit gleichviel wert sei, daß es höher und geringer qualifizierte Arbeit gebe. Man findet den gerechten Lohn, d. h. den gerechten Preis der Arbeit, indem man das Werk eines Arbeiters mit dem eines anderen vergleicht.[31]) Ein Haus ist mehr wert als ein Schuh, denn es hat mehr Arbeit (d. h. Arbeitszeit) und Kosten verursacht.[32]) Darum müssen soviel

[30]) Comm. in rer. Pol. L. VII b.
[31]) In Aristoteles Ethik L. VII e.
[32]) ib. Lect. VIII h.

Schuhe (resp. deren Wert in Geld ausgedrückt) für ein Haus gegeben werden, „quantum aedificator excedit coriarium in labore et in expensis".[33]) Obwohl Thomas der körperlichen Arbeit hohen Wert beimißt, als unbedingt erforderlich zur Erhaltung des irdischen Lebens[34]), (Labor manualis necessarius est ad sustentationen vitae corporalis), so erkennt er doch an, daß geistige, leitende Arbeit höheren Wert habe, d. h. höheren Lohn verdiene als reine Handarbeit[35]): der Leiter eines Baues verdient höheren Lohn, obwohl er nicht mit der Hand arbeitet, als die Handwerker, die die Steine herbeischaffen. Selbst der Handelsgewinn und der Gewinn des Geldwechslers (campsor) wird von Thomas unter dem Gesichtspunkt des Lohnes für aufgewendete Arbeit und Kosten gerechtfertigt. An sich ist das Streben nach Gewinn verwerflich, aber wenn der Gewinn einem notwendigen und ehrlichen Zwecke untergeordnet wird, ist er erlaubt. Ehrlich ist ein mäßiger Gewinn, der dem Kaufmann zur Bestreitung seines standesgemäßen Unterhalts und zur Unterstützung der Armen dient, ferner wenn jemand mit seinem Handel der Allgemeinheit dient durch Herbeischaffung nützlicher Waren. Dann erstrebt er nämlich den Gewinn („non quasi finem sed quasi stipendium laboris) nicht um seiner selbst willen, sondern als Lohn seiner Arbeit, und erhält, wenn er die Sache teurer verkauft, den Lohn für seine Arbeit[36]), wie übrigens schon Augustin ausgeführt hat. Ebenso ist das Geldwechslergeschäft an sich gerecht. Der Wechsler mißbraucht das Geld nicht, wie der Wucherer, sondern das, was er beim Wechseln mehr erhält, bekommt er wegen der Arbeit und Mühe, die er auf dieses notwendige und erlaubte Geschäfte verwandt hat. Denn es wäre unbillig, wenn er Arbeit und Mühe umsonst auf eine erlaubte Sache, die anderen zum Nutzen gereicht, verwendet hätte.[37]) Dagegen erscheint Wucher, ja Zinsnehmen überhaupt, besonders ungerecht, weil nicht nur das Geld zu einem Zwecke mißbraucht wird, für den es nicht geschaffen ist, d. h. um wieder Geld zu bringen, wie Thomas an vielen Stellen ausführt[38]), sondern auch, weil der Ueberschuß, d. h. der Zins, nicht erarbeitet worden ist: (nec labore aliquid fit recompensatio in contractu vel acquisitione usurae)[39]). Denn der Zins

[33]) ib. Lect. IX b.
[34]) Quodlibet VII.
[35]) Quodlibet. I.
[36]) Summa II Q. LXXVII art. 4.
[37]) De usuris II, 6.
[38]) So De usuris I, 4, Arist. Pol. L. VIII h. Sentent. L III D XXXVII glab.
[39]) De usuris I, 4.

ist der Ertrag fremder menschlicher Arbeit, nicht der verliehenen Sache [40]), also recht eigentlich Ausbeutung und deswegen verwerflich. — Zusammenfassend und ohne einer kritischen Würdigung der thomistischen Wertlehre vorgreifen zu wollen, läßt sich also sagen, daß sie bei der Feststellung des iustum pretium sowohl subjektive wie objektive Momente berücksichtigt. Es muß noch hinzugefügt werden, daß für Thomas das iustum pretium keineswegs eine genau gegebene Größe ist, es ist nicht „punctualiter determinatum", sondern beruht eher auf einer Schätzung, so daß durch geringe Abweichungen die Gerechtigkeit nicht gestört werden solle [41]). Diese Stelle ist von besonderer Wichtigkeit für die spätere Entwicklung der Lehre.

Eine Kritik dieser Lehren, die sich als älteste, rein objektivistische Theorie ansprechen lassen, hat von ihrer großen Bedeutung auszugehen. Die Lehre, daß Arbeit und Kosten, labor et expensae, den gerechten Preis bestimmen, die zuerst von Albertus Magnus deutlich formuliert, dann von seinem großen Schüler Thomas von Aquin ausgebaut wurde, ist das ganze Mittelalter hindurch nicht vergessen worden, wenn sie auch oft überwuchert wurde von anderen Lehren, die mehr subjektivistische Momente in den Vordergrund stellten. Daß sie auch in den neueren sozialistischen Lehren nachwirkt, wird später noch genauer darzulegen sein.

Gegenüber Dietzel und Tugan-Baranowsky muß festgestellt werden, daß für Albertus Magnus und Thomas von Aquin die Gerechtigkeit des Preises nicht bloß eine ideale Forderung war. Wohl war sie eine Norm des wirtschaftlichen Sollens, aber diese Norm fand bei den damaligen so viel unkomplizierteren Wirtschaftsverhältnissen eine annähernde praktische Verwirklichung. Dafür sorgte schon der direkte Verkehr von Produzenten und Konsumenten, zudem überwacht durch obrigkeitliche Preistaxen. „Freie Arbeiter" in dem bitteren Sinn, in dem Marx dieses Wort gebraucht, gab es nicht. Lag doch genug freies Land im Osten des Reiches, das denen, die daheim nicht ihr genügendes Auskommen fanden, neue, unabhängige Existenzmöglichkeiten bot. Es gab daher keine Massenabwanderung vom Land in die Städte, mithin kein Proletariat, nur selbständige Handwerker mit ihren Gesellen, die sozial dem Meister gleich standen. Zur Ausbeutung, zur Bildung von Kapital-

---

[40]) Summa II Qu. LXXVIII art. II.
[41]) Summa II, Q. LXXVII art. I.

profit blieb da kein Raum.[42]) So mußte sich der Preis tatsächlich nach dem Werte einstellen. Wir haben es mit einer annähernden Verwirklichung dessen zu tun, was wir im I. Teil als „reine Oekonodie" im Sinne Oppenheimers bezeichnet haben. Hier aber bestimmt, wie bereits oben ausgeführt, Arbeit — (auch Kosten lassen sich ja letzten Endes auf Arbeit zurückführen) — und Arbeit allein den Wert der Güter. Hierin liegt die große theoretische Bedeutung der thomistischen Lehre.

Auch über unser eigentliches Problem: die Höhe des Wertes, gibt sie genügenden Aufschluß, selbst unter Berücksichtigung des höheren Lohnes für höher qualifizierte Arbeit, der als Vergütung der höheren Kosten der Ausbildung und als Preis für die Seltenheit der Begabung erscheint. Thomas weist ausdrücklich darauf hin, daß nicht jedes Arbeitsprodukt gleich entlohnt werde, weil nicht in jedem gleiche Arbeit und Kosten stecken, und daß höher qualifizierte Arbeit höheren Lohn empfängt, obwohl sie körperlich minder schwer ist.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Verdienst dieser Lehre liegt darin, daß sie den Tauschwert der Güter auf die in ihnen verkörperte Arbeit zurückführt, daneben aber nicht unberücksichtigt läßt, daß für den Einzelnen die Güter nur darum Wert haben, weil sie geeignet sind, ein Bedürfnis (indigentia) zu befriedigen. Die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse allein treibt Käufer und Verkäufer auf den Markt, eine Wahrnehmung, die in jenen Zeiten der reinen Kundenproduktion ebenso galt, wie sie noch heute der Kern des so unendlich viel komplizierteren Vorgangs des kapitalistisch organisierten Marktes ist. Nur daß in jener Zeit der Zusammenhang zwischen Personalwirtschaft und Marktwirtschaft noch viel klarer hervorleuchtete als heute. Das große Verdienst der Wertlehre des Albertus Magnus und des Thomas von Aquino ist, daß sie den Tauschwert der Güter und deren Gebrauchswert scharf auseinander hielten, indem sie erkannten, daß ersterer durch die objektiven Momente der labores et expensae, letzterer durch das subjektive der indigentia bestimmt werde. Hierin sind sie nicht nur allen späteren Lehren der Scholastik, die immer einseitiger nur den subjektiven Gebrauchswert beachteten, sondern auch vielen neueren Werttheorien voraus.

So sehen wir in der Wertlehre des Albertus Magnus und Thomas von Aquino objektive und subjektive Momente auf das

[42]) Oppenheimer: Großgrundeigentum und soziale Frage. (Historischer Teil). 1. Kap.

glücklichste vereinigt. Wenn sie einerseits nicht oft genug betonen können, daß die Ursache des Tausches das Bedürfnis sei, so gehen sie damit auf die Motive ein, die den Einzelnen auf den Markt führen. Andererseits aber betonen sie ebenso oft, daß labor et expensae den gerechten Preis bestimmen, und beantworten damit die Frage, die das eigentliche Problem des sozialökonomischen Werkes ist, nämlich die Frage nach den Bestimmungsgründen der Höhe des Marktwertes.

In der Reinheit und Strenge, wie bei Albertus Magnus und Thomas von Aquino, erhielt sich die objektive Wertlehre nicht lange. Schon Ricardus de Mediavilla, ein Zeitgenosse von Thomas, richtete sein Augenmerk mehr auf den subjektiven Gebrauchswert, auf das Bedürfnis als preisbestimmenden Faktor. Dennoch können wir ihn und den Franzosen Buridanus, der eine Generation später lebte (1300—1358), noch insoweit als Vertreter einer objektiven Wertlehre betrachten, als sie nicht die subjektiven Wertschätzungen eines Einzelnen, sondern diejenigen der Gesamtheit, die indigentia communis, zur Grundlage des gerechten Preises machen. In der neueren Theorie findet sich eine interessante Analogie hierzu in den Lehren des sogenannten Staatssozialismus.

Ricardus de Mediavilla geht von einem ganz anderen Standpunkt aus als Thomas von Aquino. Während für Thomas der Tausch nur gerecht ist, wenn gleiche Arbeitswerte sich tauschen, und er im übrigen gar nicht weiter auf den subjektiven Gewinn des einzelnen Tauschkontrahenten eingeht, obwohl er so gut wie Aristoteles weiß, daß ohne einen solchen der Tausch nicht zustande kommen würde, untersucht Ricardus de Mediavilla, wie bei gerechtem Preis dennoch Gewin möglich sei.

Das kommt daher, so argumentiert er, weil der Handel einen räumlichen und zeitlichen Ausgleich der Güter herbeiführt, deren die Menschen zum Leben bedürfen, die aber nicht überall und zu allen Zeiten vorhanden sind. Wenn ein Land, das Ueberfluß an Wein, aber Mangel an Getreide hat, einen Scheffel Getreide ein- und ein Faß Wein ausführt, so ist das ein richtiges Kaufgeschäft. Es gibt soviel an Gewicht her, wie es empfängt, und dennoch ist es ein vorteilhafter Kauf. Denn in dem Lande, das Ueberfluß an Wein, aber Mangel an Getreide hat, ist ein Scheffel Getreide mehr wert als ein Faß Wein, und umgekehrt. Den Grund dafür ist, daß in dem einen Land die Menschen ein größeres Bedürfnis nach Wein haben als nach Getreide, und umgekehrt. Darum ist Kauf und Ver-

kauf gerecht, weil man nicht mehr gibt, als man empfängt (dem Gewichte nach), und dennoch vorteilhaft für beide Teile, weil eine notwendige Lebensbedingung durch den Handel befriedigt wird.[43]) Nicht der Tauschwert, sondern der Gebrauchswert, die Fähigkeit der Güter, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, kommt hier in Betracht. Dennoch müssen die Güter nach der Quantität ihres Wertes gleich sein.[44]) Man könnte dies die numerische Gleichheit nennen. Es sollen sich gleiche Maße und Gewichte gegeneinander tauschen.

Hier liegt ein objektives Moment vor — wie mir scheint, eine etwas unklare Vorstellung, als ob in gleichen Gewichtsmengen auch gleiche Quantitäten Arbeit verkörpert seien. Es ist dies freilich eine recht primitive Vorstellungsweise, indessen erscheint diese Interpretation dennoch aus dem ganzen Zusamenhang berechtigt. Wie sollte man die Stelle anders erklären: Per iustitiam commutativam servatur aequalitas secundum quantitatem valoris rei inter acceptum et redditum. Unde si a te accepi quod valet, 5 tibi debeo reddere quod valet 5? [45]) Das andere objektive Moment liegt darin, daß auch Ricardus ein iustum pretium für bestimmte Orte und Zeiten als feststehend ansieht. Und zwar wird die Höhe dieses gerechten Marktpreises bestimmt durch das Bedürfnis der Gemeinschaft.

Dieser gerechte Preis ist für ihn noch weniger wie für Thomas etwas eng Begrenztes. Ein kleiner Ueberschuß, sei es des Preises über die gekaufte Sache, sei es der Sache über den Preis, soll der Gerechtigkeit nicht schaden; nur darf die Ungleichheit nicht zu offen zu Tage treten. Dieses Zugeständnis war für Ricardus noch notwendiger wie für die rein objektive Lehre, da ja das Bedürfnis nicht meßbar und damit Wert und Wertgleicheit nicht genau bestimmbar sind.

Eine Generation später entwickelte der Franzose Johannes Buridanus ebenfalls eine Wertlehre, die sich von der des Ricardus nicht wesentlich unterscheidet, sondern eher eine weitere Ausarbeitung und Verfeinerung derselben darstellt. Buridanus ist besonders bekannt geworden durch seine Geldtheorie [46]); doch sind auch seine Ausführungen zur Lehre vom gerechten Preis beachtlich. Vor allem bringt er das Moment des freien Willens in die Beurteilung

[43]) Quaestiones Quodlibetales II q XXIII a I.
[44]) Quaestiones in IV Libr. Sentent. L. III. D XXXIII q IV.
[45]) Quaestiones in IV Libr. Sentent. L. III. D XXXIII q IV.
[46]) s. Kaulla: Der Lehrer des Oresimus. Z. f. ges. Stw. 1904.

des gerechten Preises hinein. Bei freiwilligem Tausch gibt es keinen Gewinn oder Verlust, der gegen die Gerechtigkeit wäre, vorausgesetzt, daß keiner der Beiden etwas in den Preis hineinrechnet, was ihm nicht gehört, Zinsen, d. h. Wucher, also ausgeschlossen sind.[47])

Wertgleichheit verlangt auch er, damit der Tausch ein gerechter sei, und zwar quantitative Wertgleichheit der Güter[48]): „Si tu de re mea plus capias quam mihi de tua reddas, tu mihi facias iniustum". Andererseits muß auch die qualitative Wertgleichheit beachtet werden, deren Maß das menschliche Bedürfnis ist: Valor rerum aestimatur secundum humanam indigentiam.[49]) Alle Dinge, die gerechterweise getauscht werden können, müssen mit einem Maß gemessen werden. Das muß etwas sein, ohne das die menschliche Gemeinschaft und der menschliche Verkehr nicht aufrecht erhalten werden und die menschliche Natur nicht bestehen könnte.[50]) Dieses gemeinsame Maß nun ist das Bedürfnis (indigentia) oder der Gebrauchswert (necessitas). Wie weit entfernt ist diese Anschauung schon von der des Thomas, wonach das gemeinsame Maß der Tauschwert, die in den Gütern verkörperte Arbeit war!

Dennoch ist auch für Buridanus das iustum pretium zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort etwas fest Gegebenes. Ausdrücklich sagt er: „Der Wert einer Sache richtet sich nicht nach ihrer „dignitas", d. i. dem Rang, den sie im ordo naturae einnimmt, sondern nur nach dem menschlichen Bedürfnis, aber nicht allein nach der Notwendigkeit, die sie für Käufer und Verkäufer hat, sondern auch nach ihrer Nützlichkeit und Notwendigkeit für das ganze Gemeinwesen[51]) (secundum utilitatem et necessitatem totius communitatis.)

Auch die Arbeit hat für Buridan einen Wert, während wir bei Ricardus jede Aeußerung dieser Art vermissen. An einer Stelle des Commentars zur Aristotelischen Politik[52]), wo von der Berechtigung des Geldwechselgeschäfts die Rede ist, heißt es: „habet laborem et diligentiam, quae valent aliquid". Doch wird freilich für den Wert der Güter an dieser Stelle keine Folgerung weiter daraus gezogen. Indessen erscheint wohl der durch Arbeit bestimmte Wert in der Forderung der quantitativen Gerechtigkeit.

[47]) Quaestiones in libr. Eth. Arist. L. V q X.
[48]) Quaestiones in libr. Eth. Arist. L. V q XI.
[49]) Quaestiones in libr. Eth. Arist. L. V q XIV.
[50]) Quaestiones in libr. Eth. Arist. L. V q XV.
[51]) In VIII libr. Pol. Arist. L. I q XV.
[52]) In VIII libr. Pol. Arist. L. I q XI.

Eine kritische Würdigung der Lehre des Ricardus de Mediavilla und Buridanus hat zunächst auf den großen Unterschied hinzuweisen zwischen ihr und den rein objektiven Wertlehren des Albertus und Thomas von Aquin. Der Standpunkt hat sich merklich verschoben. Nicht die Güter an sich werden betrachtet, sondern die auf dem Markt auftretenden Personen. Freilich nicht die einzelnen Individuen, sondern die Gesamtheit. Aber der gerechte Preis der Güter hat nicht mehr eine, sondern zwei Wurzeln. Bei Thomas war die in den Gütern verkörperte Arbeit das Maß ihrer quantitativen wie qualitativen Wertgleicheit im Tausch. Jetzt wird die qualitative Gleichheit nach dem Bedürfnis gemessen, und nur in der Forderung, daß sich gleiche Quantitäten tauschen müssen, scheint ein Anklang an die objektive Wertlehre zu liegen. Die Forderung der quantitativen Gleichheit muß aber hinfällig werden, sobald die Güter nicht mehr unmittelbar, sondern durch Vermittlung des Geldes getauscht werden, denn vom Geld heißt es ausdrücklich, daß es Maßstab des Bedürfnisses ei.

So ist die Lehre des Ricardus de Mediavilla und des Buridanus scheinbar schon ganz subjektivistisch. Aber nur scheinbar! Auch für diese beiden Schriftsteller ist der gerechte Preis, d. h. der Maßstab der Höhe des Wertes, etwas zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort fest Gegebenes. Bei der Bestimmung seiner Ursachen weisen sie auf die „coummunis indigentia" hin. Diese aber ist nichts Subjektives. Sie gehört nicht eigentlich in das Gebiet der Personalökonomik, obwohl sie eng damit verwandt ist, sondern ist eine Erscheinung der Marktwirtschaft, also etwas objektiv Gegebenes, eine soziale Kategorie. Es ist die Nachfrage auf dem Markte, die, obwohl subjektiv bestimmt, doch zu den Kategorien der Sozialökonomik gehört, also als etwas objektiv Gegebenes zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort erscheint und in der Statik als Datum zu behandeln ist. Insofern auch die Wertlehren des Buridanus und Ricardus de Mediavilla sich durchaus im Rahmen der Marktwirtschaft bewegen, kann man sie ebenfalls noch als objektivistisch bezeichnen.

Hatten Ricardus de Mediavilla und Johannes Buridanus bei ihren Ausführungen über den gerechten Preis doch immerhin noch auf allgemeine marktwirtschaftliche Vorgänge Rücksicht genommen, so wandte sich ein Zeitgenosse des Ricardus, Duns Scotus, (1265—1308), der berühmteste Scholastiker nach Albertus Magnus und Thomas von Aquin, gänzlich der Betrachtung der subjektiven

Momente beim Vorgang der Wertbildung zu. In einseitiger Anlehnung an subjektivistische Stellen bei Aristoteles und Augustin kommt er in seinem Commentarus in IV libros Sententiarum dazu, das menschliche Bedürfnis schlechthin, die subjektive „indigentia" der Tauschpartner, nicht nur als Entstehungsgrund, sondern auch als Maßstab des iustum pretium hinzustellen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hat dann Johanes Nider diese Lehre noch etwas erweitert, vor allem wieder in Beziehung zur thomistischen Wertlehre gebracht.

Duns Scotus führt aus: Beim Tausch erwartet jeder der beiden Kontrahenten vom anderen etwas, was dem, was er hingibt, gleich ist, und außerdem einen Vorteil für sich. Damit der gezahlte Preis ein gerechter sei, muß die Wertgleichheit innegehalten werden, d. h. es darf keinerlei Betrug in Bezug auf Quantität und Qualität der Waren stattfinden. Eine Sache kann geringer wertig oder wertvoller sein in Bezug auf ihren Gebrauchswert, und nur in Bezug auf diesen. Von Arbeit und Kosten ist nicht die Rede. Daher kann eine Sache, die an sich, ihrer Natur nach, wertvoller ist als eine andere, dennoch niedrigeren oder gar keinen Preis haben, weil sie dem menschlichen Gebrauch weniger oder gar nicht zu dienen imstande ist. Die natürliche Beziehung einer Sache zu dem menschlichen Gebrauch ist Grund des Tausches[53]) (Naturalem rei comparationem ad usum humanum). Daß sie zugleich Maßstab der Preisgerechtigkeit ist, mithin der Wert rein subjektiv als Gebrauchswert gefaßt wird, geht noch besonders aus folgender Stelle[54]) hervor: Die Gerechtigkeit muß gewahrt werden, indem man auf den Gebrauch (d. h. Gebrauchswert) Bezug nimmt: (est servanda iustitia considerando ad usum).

Ueber die Berechtigung des Handelsgewinns und die Verwerflichkeit des Zinsennehmens sagt Duns Scotus nichts Neues. Der Handelsgewinn erscheint als gerechtfertigt wegen der Arbeit und des Risiko des Kaufmanns einerseits und der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Tätigkeit andererseits. Der Zins ist verwerflich als Ausbeutung fremder Arbeit und Verkauf von etwas, was dem Zinsennehmenden nicht gehört, nämlich der Zeit.

Die Lehre des Johannes Nider über das iustum pretium ist weniger bedeutend wegen eigener origineller Gedanken dieses Autors, auf die sie übrigens auch keinen Anspruch erhebt, als weil sie eine

[53]) In IV. libr. Sentent. q II art. II.
[54]) q II art. II.

gute Zusammenfassung der bis dahin ausgebildeten Wertlehren bietet. Zugleich ist sie ein Versuch, die Lehre des Duns Scotus mit der des Thomas von Aquin in Einklang zu bringen. Er selbst nennt seine Abhandlung ein Kompendium. Deutlich spiegelt sich in ihr der Fortschritt des Wirtschaftslebens im 14. Jahrhundert; die größere Mannigfaltigkeit der Markterscheinungen und zugleich das Bestreben, ihnen allen möglichst Rechnung zu tragen, wieder. So heißt es gleich am Eingang des Niderschen Traktats[55]): „Kein Weiser wird den Anspruch erheben, ausreichende Regeln über das, was bei Kauf und Verkauf erlaubt oder unerlaubt, gerecht oder ungerecht sei, geben zu wollen."

Auch bei Nider ist der Wert, der beim Tausch in Frage kommt, Gebrauchswert, die Höhe des Preises beruht also auf menschlicher Schätzung. Nider erkennt nun, daß diese eine sehr unsichere Grundlage für die Bestimmung des iustum pretium ist. Er betont daher in Anlehnung an einen Gedanken, den wir bereits bei Thomas von Aquin fanden, daß der gerechte Preis nichts Festes sei. Man müsse nicht glauben, daß man immer den genauen Punkt der Preisgerechtigkeit erfahren müsse. Das sei unmöglich, denn das Mittlere, welches die Tauschgerechtigkeit verlange, sei etwas Weites[56]). Neben der Nützlichkeit seien auch Arbeit und Gefahren mit in den gerechten Preis zu verrechnen[57]). Der gerechte Preis könne entweder der festgesetzte Marktpreis sein oder durch Gewohnheit oder allgemeine Annahme (communem cursum) bestimmt werden[58]). Nider gibt 11 Regeln an, die bei der Bildung des gerechten Preises zu beachten sind, deren Aufzählung sich aber hier erübrigt. Aus allem geht hervor, daß es sich mehr um praktische Anweisungen für den Kaufmann handelt, als um prinzipielle Erörterungen. Dahin mußte es notwendig kommen, sobald überhaupt das Gebiet der Sozialökonomik verlassen wurde und an die Stelle des Tauschwertes der Gebrauchswert trat. Wir finden in den neueren subjektivistischen Theorien ähnliches.

Eine Kritik der beiden Lehren des Duns Scotus und Johannes Nider erübrigt sich. Sie ergibt sich aus dem im 1. Teil Gesagten von selbst. Hatten wir bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin eine wahrhaft objektive Wertlehre auf subjektiver Grunglage, so sehen wir hier den subjektiven Wert, den Gebrauchswert, zum

[55]) Tractatus de contractibus mercatorum Cap. I, 1.
[56]) Cap. II, 2.
[57]) Cap. II, 10; I, 15.
[58]) Cap. II, 11.

alleinigen Maßsab des gerechten Preises gemacht, während er doch nur Ursache des Tauschvorganges sein kann, aber niemals Maßstab für die Werthöhe der getauschten Güter. Wir sehen ferner, wie das Aufgeben des objektiven Momentes der Arbeit als Bestimmungsgrund des Tauschwertes dazu führt, daß das iustum pretium jegliche theoretische und praktische Bedeutung verliert, und selbst die gewundenste Kasuistik nicht imstande ist, es aufrecht zu erhalten. Für individuelle Schätzungen gibte es eben keinen Maßstab, daher wäre es wirklich töricht, wie Nider sagt, über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit des Preises, der lediglich Ausdruck des Gebrauchswertes ist, etwas sagen zu wollen. Hier stehen wir vor einer Schranke unserer Wissenschaft und müssen bekennen: „non liquet".

Indessen genügte dieser unfaßbare und undefinierbare Begriff des iusti pretii, der sich auf den Gebrauchswert der Güter gründete, auf die Dauer doch nicht. Man versuchte einerseits, das alte strenge Wertprinzip wieder zu Ehren zu bringen. und zwar, charakteristisch genug, indem man die Festsetzung des iusti pretii auch theoretisch zur Aufgabe des Staates machte, andererseits doch wenigstens eine engere Begrenzung des Spielraums des gerechten Preises zu geben in der Lehre von den drei gerechten Preisen.

Die Lehren des Heinrich von Langenstein (Henricus de Hassia) und Sigismund Scaccia, so verschieden sie auch im einzelnen sein mögen, haben eins gemeinsam: beide wenden sich nämlich vom Gebrauchswertprinzip ab und sehen wieder in Arbeit und Kosten die Bestimmgründe des iusti pretii. Dieses erscheint jetzt nicht mehr als etwas tatsächlich und automatisch sich auf dem Markt Einstellendes, sondern es wird zur politischen Forderung erhoben. Die Obrigkeit soll festsetzen, welcher Preis der gerechte ist.

So fordert es namentlich Heinrich von Langenstein, der um 1383 an der Wiener Universität lebte. Sein Tractatus bipartitus verfolgt vor allem antikapitalistische Tendenzen. Das Streben nach Gewinn über den standesgemäßen Unterhalt hinaus und das Jagen nach arbeitslosem Einkommen wird streng verurteilt. Gott hat bestimmt, daß die Menschen im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen, führt er am Eingang seines Tractatus bipartitus aus, aber die Menschen versuchen auf verschiedenste Weise, sich ohne Arbeit Ueberfluß an nützlichen Dingen, gleichwie durch Diebstahl, zu verschaffen.[59])

[59]) Tract. P. I cap. 1.

Die Freiheit der Preisbildug, wie sie konsequent sich aus den Lehren der „Subjektivisten" ergab, lehnt Heinrich von Langenstein ab. Der Tausch soll streng nach Wertgleichheit vor sich gehen unter Zugrundelegung des amtlich festgesetzten Marktpreises. Bei dieser Festsetzung soll die Obrigkeit nicht nur auf die gerechtfertigten Bedürfnisse der menschlichen Natur im allgemeinen und der verschiedenen Stände im besonderen achten, sondern auch auf die Vergütung der für die Produkte aufgewendeten Arbeit und Kosten. Auch für ihn ist der gerechte Preis nicht „ad punctualem praecisionem", sondern nur annähernd „ad rationabilem et congruentem politiae quantificationem" bestimmbar. Die Hauptsache ist für ihn, daß jedem Bürger der standesgemäße Unterhalt gesichert sei und Ausbeutung nicht vorkomme.

Sigismund Scaccia, der in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts als Lehrer des Handelsrechts in Italien lebte, steht bereits am Ausgang des Mittelalters. Dennoch gehört seine Lehre von den drei gerechten Preisen hierher als Abschluß der Entwicklung, die die Lehre von der „latitudo" des gerechten Preises seit Thomas von Aquin genommen hat.

Das Natürliche und Gegebene ist auch für Scaccia, daß der gerechte Preis durch Gesetz oder Satzung (a lege vel statuto) festgesetzt wird. Diesem steht gleich die Festsetzung durch Gewohnheit: „quia consuetudo est lex non scripta" [60]). Falls der Preis nicht amtlich oder gewohnheitsrechtlich fixiert ist, entscheidet der gemeine Wert, der örtlich verschieden ist, über den Preis: res tanti valet, quanti communiter vendi potest.[61]) Auf diesen gerechten Preis hat einerseits das Bedürfnis Einfluß, insofern es die örtliche und zeitliche Verschiedenheit der Preise für dieselbe Ware, die gerechterweise gezahlt werden, erklärt, andererseits werden Arbeit und Kosten ausdrücklich als preisbestimmende Faktoren genannt: Pretium iustum cuiusque rei sit illud, quod correspondet bonitati rei, impensis, laboris, periculis et industriae venditoris — nulla habita consideratione futurae utilitatis . . . quia pretium datur propter r e m vendentis non propter utilitatem.[62]) Das ist eine deutliche Absage an die Gebrauchswertlehre, die den Wert der Güter auf ihre Nützlichkeit zurückführte.

Damit ist die Lehre vom iustum pretium auf ihren Ausgangs-

[60]) l. c.
[61]) l. c.
[62]) l. c.

punkt bei Thomas von Aquin zurückgeführt. Falls der Preis obrigkeitlich festgesetzt ist, gibt es keine „latitudo". Der amtliche Preis ist das iustum pretium, von dem keinerlei Abweichung gestattet ist. Wo aber diese amtliche Regelung fehlt, da bewegt sich der gerechte Preis in einem Spielraum. Er kann dreifach sein: Pretium iustum possit esse triplex; nempe summum, medium et infimum.[63]) Der Verkäufer kann niemals über den höchsten Preis fordern, der Käufer gerechterweise nicht weniger als den niedrigsten Preis bezahlen, es gibt also gewisse Grenzen, innerhalb deren der Preis zwar noch gerecht ist, die er aber nicht überschreiten darf. Diese Lehre kehrt in den modernen Werttheorien, wenn auch in etwas veränderter Form, wieder.

Mit den Lehren des Heinrich von Langenstein und Sigismund Scaccia kehrt die Lehre vom „iustum pretium" zu ihrem Ausgangspunkt, der subjektiv-objektiven Wertlehre des Aristoteles und Thomas von Aquin zurück. Aber jetzt erscheint die Bestimmung des Tauschwertes der Güter durch die Momente der Arbeit und Kosten nicht mehr als etwas durchaus Normales und Reales. Während zu Thomas' Zeiten der „gerechte Preis" eine Realität war, die Preisfestsetzung allein unter Berücksichtigung der aufgewendeten Arbeit erfolgte, und zwar auch ohne obrigkeitliche Eingriffe allein infolge des freien Spiels von Angebot und Nachfrage, sehen wir bereits hundert Jahre später Heinrich von Langenstein nach der weltlichen Obrigkeit rufen, damit sie durch ihre Preisfestsetzung die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächeren verhindere. Das deutet auf eine gewaltige Umwandlung, geradezu auf eine Revolution des Wirtschaftslebens. Und in der Tat vollendet sich innerhalb dieser hundert Jahre die Umwandlung der Volkswirtschaft von einer „reinen Wirtschaft" zu einer kapitalistischen"[64]) infolge der immer mehr um sich greifenden Sperrung des Bodens auf Grund außerökonomischer Machtverhältnisse. Um 1350 war dieser Prozeß bereits vollendet und in der Schrift Heinrich von Langensteins erklingt ein erster Appell an die Obrigkeit, der beginnenden Ungerechtigkeit in der Verteilung der Güter, der Ausbeutung der Schwachen durch die wirtschaftlich Stärkeren, durch ihre politischen Machtmittel zu steuern. Der Ruf, und er ist wohl, wie wir annehmen dürfen, nicht der einzige geblieben, verhallte ungehört. Das war bei der Struktur des alten Ständestaates nur zu erklärlich. Die politische Gewalt

[63]) l. c.

[64]) vergl. Oppenheimer: Großgrundeigentum und soziale Frage. Historischer Teil. 1. Kap.

ruhte durchaus in den Händen der wirtschaftlich Starken, und nur ein weltfremder Idealist konnte im Ernst erwarten, daß sie selbst sich des „Rechtes" berauben würden, die Schwachen nach ihrem Belieben wirtschaftlich zu bedrücken und auszubeuten.

Auch die Forderung Scaccias, den gerechten Preis wieder auf Arbeit und Kosten zu gründen, blieb trotz der Erleichterung, daß die Preisgerechtigkeit sich innerhalb eines weiten Spielraums festsetzen sollte, doch nur eine ideale Forderung. Zu seiner Zeit gab es in der Wirklichkeit keinen Tausch nach Wertgleichheit, kein iustum pretium mehr. Es verschwand, als die reine Wirtschaft mit der Vollendung des Großgrundeigentums und der Bodensperre dem Kapitalismus Platz machte, und ist seither wohl in der Theorie, aber nicht in den praktischen Marktvorgängen wieder erschienen. Es ist nur zu hoffen, daß in dem sozialen Staat der Zukunft, in dem Stadium der menschlichen Kulturentwicklung, welches Oppenheimer am Ausgang seines Buches „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" [65]) mit so warmen Farben schildert, nach Aufhebung der Bodensperre und damit Ueberwindung des Kapitalismus auch der Tausch nach Wertgleichheit wiederum seinen Einzug hält.

III. Teil.

Der Einfluss der scholastischen Wertlehre auf neuere Theorien.

Es würde keinen Sinn haben, sich mit den Wertlehren der Scholastik zu beschäftigen, wären sie nicht auch heute noch eine lebendige Macht, wirkten sie nicht heute noch fort in den modernen Werttheorien. Im Grunde sind wir auch in der Werttheorie nicht weiter gekommen als Aristoteles und sein bedeutendster scholastischer Kommentator, Thomas von Aquin; höchstens zurück. Wir können nicht weiter kommen als diese beiden Denker, weil sie schon richtig erkannt haben, daß der wirtschaftliche Wert etwas subjektiv-objektives ist. Subjektiv seiner Wurzel, objektiv seiner Höhe nach. Die neueren Theoretiker, die das nicht sehen wollten, die den wirtschaftlichen Wert einseitig als etwas Objektives oder Subjektives ansahen, mußten sich notwendig stets in Widersprüche

[65]) s. S. 700 ff.

und Unklarheiten verwickeln. Dagegen erscheint Opperheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre auf subjektiver Grundlage als ein Zurückgreifen auf Gedanken des Aristoteles und Thomas von Aquin, nur sehr viel feiner und vor allem wissenschaftlicher ausgebaut.

Die Beziehungen der Wertlehre der Scholastik zu den neueren Werttheorien soll nun im folgenden gezeigt werden. Auch hier wird weder eine dogmenhistorische Reihenfolge noch erschöpfende Darstellung angestrebt. Es sind wieder die charakteristischsten Vertreter herausgegriffen und ihre Lehren schlaglichtartig beleuchtet, nur unter dem Gesichtspunkte, Verwandtes zu oder charakteristische Abweichungen von der Wertlehre der Scholastik zu finden. Die Abweichungen werden zumeist in den verschiedenen Wirtschaftsverfassungen begründet erscheinen.

Die Lehre des Thomas von Aquin bezeichnet Tugan-Baranowsky [66]) als „idealistische Arbeitswerttheorie" und setzt sie in Beziehung zu der „relativen Arbeitswerttheorie" Ricardos und der „absoluten Arbeitswerttheorie" von Marx. In der Tat sind dies die drei Formen, in denen die Arbeitswerttheorie, d. h. die objektivistische Wertlehre, in ihrer reinsten Gestalt auftritt. Auch Adolf Wagners Lehre, der allerdings eine vermittelnde Stellung zur Theorie des Grenznutzens einnimmt, soll in diesem Zusammenhang erörtert werden, weil seine ganze Auffassung vom Einfluß des Staates auf das Wirtschaftsleben manches Verwandte mit den anderen in diesem Abschnitt besprochenen Lehren hat. Die Wertlehre der Christlich-Sozialen, als deren Vertreter ich Wilhelm Hohoff herausgreife, steht selbstverständlich der scholastischen Wertlehre und ihrem größten Vertreter, Thomas von Aquin, sehr nahe.

Die Theorie der Klassiker steht der Scholastik zeitlich noch am nächsten. Es kann hier nicht die Entwicklung der Wertlehre in den dazwischen liegenden 4 Jahrhunderten im Humanismus und Merkantilismus bis zu Adam Smith geschildert werden. Auch Adam Smith ist noch gleichzeitig Moralist und Wirtschaftslehrer; so versteht es sich fast von selbst, daß seine Gedankengänge oft große Aehnlichkeit mit denen der Scholastik aufweisen.

Auch Smith scheidet den wirtschaftlichen Wert in Gebrauchswert und Tauschwert, wie schon Aristoteles und nach ihm Thomas von Aquin. Den Gebrauchswert untersucht er weiter nicht, da er die Vorgänge auf dem Markt zu beschreiben hat und hier die Güter

[66]) Theoretische Grundlagen des Marxismus. S. 133 ff.

nicht Gebrauchs-, sondern nur Tauschwert haben. In bezug auf die Höhe des Tauschwerts kommt er nun zu dem Ergebnis, daß „Arbeit allein der wahre Maßstab des Tauschwerts aller Güter" sei. Es heißt bei ihm[67]): „The value of any commodity to the person, who possesses it, and who means not to use or consume it himself, but to exchange it for other commodities, is equal to the quantity of labour which it enables him to purchase or command. Labour is the real measure of the exchangeable value of all commodities." Und an derselben Stelle heißt es: Arbeit ist der wirkliche Preis der Dinge, Geld ist nur der Nominalpreis. Um diesen wirklichen Preis schwanken die Preise aller Güter und haben dank des freien Spiels von Angebot und Nachfrage die Tendenz, sich immer wieder auf ihn einzustellen. Der durch Arbeit bestimmte Wert, den Smith „real price" nennt, ist also der „statische Preis" der neueren Theorie und der gerechte Preis der Scholastik, genauer noch das pretium medium des Sigismund Scaccia.

Wir befinden uns hier also noch ganz auf dem Boden scholastischer Wertlehren. Ja, so stark scheint die Tradition zu sein, daß Adam Smith scheinbar gar nicht merkt, daß in seiner Zeit Arbeit längst nicht mehr der wahre Maßstab des Preises war, daß die Waren sich längst nicht mehr nach Wertgleichheit tauschten und es daher auch nicht stimmte, daß Geld „zur selben Zeit und am selben Ort der genaue Maßstab des wirklichen Tauschwerts der Dinge" war[68]), wenn er die Meinung aufrecht erhielt, daß Geld nur Ausdruck des Arbeitswertes sei.

An einer anderen Stelle freilich macht er der ihn umgebenden kapitalistischen Wirtschaft Konzessionen, wenn er sagt[69]): „Die Arbeit mißt den Wert nicht nur des Teiles der Preise, der sich in Arbeit auflösen läßt, sondern auch dessen, der sich in Rente und Profit auflösen läßt." Hier liegt ein augenfälliger Widerspruch vor, der sich nur dadurch erklären läßt, daß Smith an „die Kinderfibel der ursprünglichen Akkumulation", wie Marx es nennt, glaubte, d. h. daran, daß auch Kapitalprofit und Grundrente sich auf Arbeit, und zwar vorgetane Arbeit, zurückführen lassen. Und hier liegt auch die erste große Abweichung von der scholastischen Wertlehre, die, wenigstens in ihrer strengsten Form, bei Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Heinrich von Langenstein, jeden Zins und Kapital-

[67]) Wealth of Nations B. I Ch. V.
[68]) Wealth of Nations B. I. Ch. V.
[69]) Wealth of Nations B. I. Ch. V.

profit als Ausbeutung der Arbeit des Nächsten und mithin als unsittlich verwarf.

Bei Ricardo finden wir die Wertlehre im Sinne der neueren Theorie schon ausgebauter. Zunächst erkennt er an, daß Nützlichkeit dem Tauschwert essentiell ist, wenn er auch nicht seinen Maßstab bildet, und fährt dann fort[70]): „Possessing utility, commodities derive their exchangeable value from two sources: from their scarcity and from the quantity of labour required to obtain them." Seltenheit und Arbeit bestimmen den Wert der Güter, ein Gedanke, der sich ebenfalls in der scholastischen Wertlehre häufig findet. Der Faktor „Seltenheit" bestimmt nur den Wert der irreproduziblen Güter, während der Wert der reproduziblen Güter sich in einer von Störungen freien Wirtschaft, wie Ricardo ausdrücklich anerkennt[70]), nach ihren Reproduktionskosten richtet. Reproduktionskosten lassen sich aber letzten Endes auf Arbeit zurückführen. Ricardo rechnet hierzu auch die Arbeit, die im stehenden Kapital verkörpert ist.

Ueber das umlaufende Kapital, das in der kapitalistischen Wirtschaft ebenfalls einen Einfluß auf die Preisbildung ausübt, sagt Ricardo nichts. Nur so ist es ihm möglich, seine Reproduktionskostentheorie aufrecht zu erhalten, die außerdem an einem bedenklichen „circulus vitiosus" krankt, indem sie einerseits die Subsistenzmittel der Arbeiter, andererseits auch den Arbeitslohn, durch den dese bestimmt werden, in die Reproduktionskosten eeinrechnet und so Reproduktionskosten durch Reproduktion bestimmt, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Auch dieses erklärt sich aus dem großen Widerspruch, in dem sich die Arbeitswerttheorie der Klassiker zu der sie umgebenden Wirtschaftsverfassung befand, und den sie zu überbrücken versuchten, ohne zu erkennen, daß die reine Arbeitswertlehre recht, aber der Kapitalismus unrecht hat, und daß die Theorie, anstatt zu versuchen, ihre Lehren der Praxis anzupassen, nicht nachdrücklich genug auf deren Schäden hinweisen konnte. Das haben die sozialistischen Schriftsteller, vor allem Marx, unnachsichtlich getan.

Am allermeisten haben die sozialistischen Theorien mit den Lehren der Scholastik gemein. Kein Wunder! Beide gehen von derselben philosophischen Voraussetzung aus: die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen, die es verbietet, daß einer den anderen wirtschaftlich ausbeutet. Die Arbeit des Menschen ist das Einzige, was den Gütern Tauschwert verleiht. Und unter Arbeit wird nur

[70]) Principles I, 3 § 15.

grobsinnliche Arbeit verstanden. Der Preis, der die in den Gegenständen verkörperte Arbeitsmenge berücksichtigt, erscheint als iustum pretium, alles, was darüber hinaus genommen wird, als ungerecht, als Aneignung fremder Arbeitskraft. So erheben auch die Sozialisten wieder gegen den Kapitalgewinn, die Rente in jeder Form, flammenden Protest, genau so wie die Theologen des 13. Jahrhunderts. Nur daß das, was zu Zeiten Thomas von Aquin doch immerhin die Ausnahme bildete: Wucher und Monopolgewinn, nach ihrer Anschauung in der kapitalistischen Wirtschaftsform die Regel ist. Deshalb verweisen die Sozialisten so gern auf jene Zeiten als das goldene Zeitalter der Wirtschaft, und deshalb erstrebten sie lange Zeit (die sozialistischen Utopisten) eine Rückkehr in dies verlorene Paradies, während Karl Marx nicht durch Aufhebung, sondern durch konsequente Verfolgung der bereits im Kapitalismus vorhandenen Tendenzen die Herbeiführung der mehrwertfreien Gesellschaft durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel anstrebt.

Die für unseren Zusammenhang wichtigsten Punkte der Marxschen Wertlehre, die sich als eine „Arbeitszeittheorie des Warenwertes" (Oppenheimer) darstellt, sind folgende. Auch Marx spricht den Gütern zweierlei Wert zu: Gebrauchswert, der durch die Nützlichkeit bestimmt wird, und Tauschwert. Nur letzterer hat für ihn Bedeutung, denn er untersucht den Wert der Güter nur, soweit sie auf dem Markte erscheinen, also Waren sind. Er sagt: „Sieht man vom Gebrauchswert der Güter ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten. Sie werden allesamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit". Als Krystalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz sind sie Werte — Warenwerte.[71]) Maßstab des Wertes ist die Arbeitszeit, d. h. die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit; also „Arbeitszeit erheischt, um irgendeinen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit herzustellen.[72])

Marx erklärt somit als Maßstab für die Höhe des Wertes die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit. Wir vermissen hier das subjektive Moment, das nach dem im ersten Teil Ausgeführten erforderlich ist, um die Lösung des Problems vollständig zu machen. Die Scholastik verwies an dieser Stelle auf den standesgemäßen

[71]) Das Kapital Bd. 1 S. 6.
[72]) Das Kapital Bd. 1 S. 5.

Unterhalt und gab somit einen subjektiven Unterbau, der freilich für die so sehr viel differenziertere moderne Gesellschaft nicht mehr paßt. Dies zugegeben, scheint als einziger Maßstab der Werthöhe die in den Waren verkörperte Arbeitszeit, die gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit, zu bleiben. Aber abgesehen davon, daß diese Erklärung praktisch nicht ausreicht, da sie weder den Wert höher qualifizierter Arbeit, noch den Preis der Monopolgüter erklären kann, ist sie auch theoretisch ungenügend, denn sie besagt, daß der Wert seiner Höhe nach bestimmt wird durch den Wert einer Arbeitsleistung von bestimmter Dauer, diese aber wieder durch die Arbeitszeit, die zu ihrer Produktion nötig ist. Damit dreht sich Marx mindestens im Kreise. Hier legt das bedeutendste und schwerste Problem, das der Wert der modernen Oekonomik aufgibt, und das sich der Scholastik dank den so sehr viel einfacheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ihrer Zeit gar nicht stellte. Arbeit und Kosten bestimmen den Preis, (der ja nur Ausdruck des Wertes ist), und er muß hoch genug sein, um dem Produzenten und Verkäufer den standesgemäßen Unterhalt zu sichern, und war es in der Tat auch fast immer. Damit erledigte sich diese Frage für die Scholastik. Dagegen fassen die sozialistischen Schriftsteller das Verhältnis von Gebrauchs- und Tauschwert ebenso wie die Klassiker und die ältere Scholastik ganz richtig dahin auf, daß der Gebrauchswert einem Dinge zwar erst den Charakter eines Gutes verleiht, dieser Wert indessen wohl Grundlage für die Vorgänge der Marktwirtschaft ist, jedoch hier weiter keine Beachtung verdient.

In der genauen Scheidung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert stimmt Adolf Wagner mit den Klassikern und Marx überein. Wenn er in diesem Zusammenhang als Staatssozialist bezeichnet wird, so ist diese Bezeichnung nicht ganz zutreffend. Wagner hat zwar vom Staate und seinen sittlichen und kulturellen Aufgaben die höchste Meinung, auf Grund deren er oft zu denselben Ergebnissen kommt wie die Sozialisten, weicht indessen andererseits durch seine ganze Weltanschauung wie in Einzelheiten seiner Theorie in entscheidender Weise vom eigentlichen Sozialismus, wie er von Marx und seinen Anhängern vertreten wird, ab.

Nach Wagner ist ebenfalls der Gebrauchswert Voraussetzung des Tauschwerts der Güter, dessen andere Voraussetzung die Kosten, d. h. letzten Endes die auf die Hervorbringung verwendete Arbeit, sind. Dieses ist der eine Punkt, in dem sich seine Lehre

mit der Wertlehre der Scholastik und zugleich mit den Klassikern und Sozialisten berührt.

Ein anderer Punkt, den er mit den Kanonisten gemeinsam hat, ist seine Auffassung von den sittlichen Aufgaben der Unternehmer und des Staates. Der höhere Gewinn der wirtschaftlich führenden Persönlichkeiten, der Unternehmer, erscheint ihm gerechtfertigt und für die Erhaltung des Staates notwendig als Lohn höher qualifizierter Arbeit. Das ist ein Gedanke, der sich bei den Sozialisten nicht findet, wohl aber in der Scholastik bei der Rechtfertigung des Handelsgewinns immer wiederkehrt. Den Profit, der über diesen durchaus gerechten höheren Lohn, den der Unternehmer gleichsam als Funktionär und Beamter der Volkswirtschaft empfängt, hinausgeht, soll der Staat rücksichtslos mittels der Steuergesetzgebung erfassen. Weitestgehende Besteurung des sog. „arbeitslosen Einkommens" aus Grund- und Kapitalbesitz und Verstaatlichung gewisser Betriebe, vor allem der Hypothekenbanken und Monopole, das sind die Mittel, von denen Wagner die Herbeiführung einer „mehrwertfreien" Wirtschaft erhoffte. Die Parallele zur Scholastik, zu Heinrich von Langenstein, der ebenfalls nach der Obrigkeit rief, um die wirtschaftliche Ausbeutung der Schwachen durch die Starken zu verhindern, liegt auf der Hand. Aber solange ein Staat der Ausdruck der Herrschaft der besitzenden und bevorrechteten Klassen ist, ganz gleich, in welcher Staatsform, ob Monarchie oder Demokratie, wird dieser Ruf nach der ausgleichenden Gerechtigkeit des Staates genau so ungehört verhallen, wie er bereits zur Zeit Heinrich von Langensteins kein Gehör fand.

Es ist nun noch mit ein paar Worten auf die Lehre der Christlich-Sozialen einzugehen, die naturgemäß den Zusammenhang mit der Scholastik am meisten gewahrt haben. Thomas von Aquin ist ihnen noch immer unbestrittene Autorität auch in Wirtschaftsdingen. Wilhelm Hohoff, den ich als einen ihrer bedeutendsten Vertreter in der Jetztzeit anführe, erstrebt die Synthese zwischen Thomas von Aquin und Marx und betont immer aufs Neue gegenüber den Vertretern der Grenznutzenlehre, daß der Wert etwas Objektives sei. Er sei „nichts anderes als vergegenständlichte Arbeit". [73]) Hieraus solgt dann der Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Polemik gegen ihre theoretischen Verfechter, vor allem die Grenznutzentheoretiker.

Die Subjektivistien, vor allem die Grenznutzenschule, haben

[73]) Hohoff: Marxsche Kapitalkritik. S. 43.

naturgemäß am wenigsten Berührungspunkte mit der Wertlehre der Scholastik, zumal in ihrer ältesten Form bei Thomas von Aquin. Stehen sie doch ganz auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ist doch ihre Theorie nichts anderes als eine Rechtfertigung eben dieser Wirtschaftsordnung. Ein genaues Eingehen auch auf die unleugbar großen Verdienste der Grenznutzentheoretiker um die nationalökonomische Theorie erscheint hier nicht am Platze. Ihre einseitige Betrachtung des Wertes vom subjektiv-privatwirtschaftlichen Standpunkt aus führt sie weit ab nicht nur von der Wertlehre der Scholastik, sondern von dem eigentlichen sozialökonomischen Problem des Wertes überhaupt. Nur mit den späteren scholastischen Schriftstellern finden sich einige Berührungspunkte.

So erscheint die Gebrauchswerttheorie, wie sie namentlich von Menger und Wieser vertreten wird, als die letzte konsequente Ausbildung der Lehre, die bereits bei Duns Scotus und Nider unter dem Einfluß des beginnenden Kapitalismus entstand. Unter vollkommenster Nichtbeachtung der Tauschvorgänge definiert Menger [74]): „Der Wert ist die Bedeutung, die konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieslben abhängig zu sein uns bewußt sind." Der Wert hat demnach seine Ursache in dem Verhältnis von Bedarf und Deckung, er ist ein Urteil, das die Menschen fällen, also psychologisch bestimmt. Er entbehrt jeder festen objektiven Grundlage. Für einen gerechten Preis, einen Tausch nach objektiver Wertgleichheit, ist in dieser Lehre kein Raum.

In der Theorie des Grenzpreises, die zuerst von Boehm-Bawerk aufgestellt worden ist, könnte man eine Analogie zu den drei gerechten Preisen Scaccias erblicken. Nach Boehm-Bawerk bestimmen Angebot und Nachfrage die Preise. Wird das Spiel von Angebot und Nachfrage durch nichts gestört, „so stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraumes fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzung des letzten noch zum Tausche kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufbewerbers, nach unten durch die Wertschätzung des mindest tauschfähigen, noch zum Tausch gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausche ausgeschlossenen Kaufbewerbers" [75]). Die subjektive Schätzung der beiden Grenz-

[74]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, cit. nach Zuckerkandl, Art. Preis HWSt

[75]) Boehm-Bawerk: Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. S.501.

paare begrenzt und bestimmt die Höhe des Marktpreises. Die Analogie zum pretium summum, medium und infimum des Scaccia ist aber nur noch eine rein formale, denn an Stelle des objektiven Tauschwertes ist ein subjektiver Wert getreten, den Boehm-Bawerk zwar auch als objektiven Tauschwert oder als Tauschkraft der Güter bezeichnet, der aber nichts weniger als objektiv ist.

Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre, die zuletzt in seiner Schrift „Wert und Kapitalprofit" zusammengefaßt ist, und die er selbst als „Arbeitswerttheorie des Warenwertes" bezeichnet, geht wieder zurück auf Gedanken des Aristoteles und der Scholastik. Es ist dies kein Wunder, da Oppenheimer mittels der Aufhebung des privaten Großgrundeigentums und der Bodensperre die Begründung einer reinen, d. h. mehrwertfreien Oekonomie anstrebt. So ist der Grundgedanke wieder derselbe wie auch in der Scholastik: Tausch nach Wertgleichheit.

Aber entsprechend der viel komplizierteren Struktur unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens und dem wissenschaftlichen Ausbau, den die Volkswirtschaftslehre seither erfahren hat, wird jetzt die objektive Wertlehre ganz anders begründet und abgeleitet. Nicht eine moralische, sondern eine wirtschaftliche Forderung stellt der Tausch nach Wertgleichheit jetzt dar.

Es erscheint nötig, die Grundgedanken der Oppenheimerschen Werttheorie kurz zu skizzieren, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, mit dieser Kürze den umfassenden und höchst bedeutungsvollen Ausführungen des Verfassers in irgendeiner Weise gerecht werden zu wollen.

Die feste wertbestimmende Größe findet Oppenheimer in dem statischen Normaleinkommen, d. i. in dem Einkommen, das die völlige Statik der Wirtschaft voraussetzt, also unter Ausschluß nicht nur jeglichen Monopols, sondern auch jeder verschiedenartigen Qualifikation der Wirtschaftssubjekte, jedem Einzelnen zufällt. Dieses statische Einkommen besteht aus Gebrauchswerten, und hier liegt die subjektive, physiologisch-psychologische Grundlage des objektiven Wertes, denn dieser stellt sich dar als Höhe des Normaleinkommens + Selbstkosten des Produzenten, dividiert durch die Anzahl der Produkte. In einer Formel : $V = E + s$.[76]) Dieses ist die Grundformel, aus der sich alle anderen Werte leicht ableiten lassen, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Das wesentlichste ist, daß hiermit der wirtschaftliche Werte wieder

[76]) V=Wert, E=Einkommen, s=Selbstkosten, n=Anzahl der Produkte.

subjektiv fundiert erscheint, nämlich im Einkommen, das stets nur Gebrauchswert darstellt, was die anderen objektiven Wertlehren der Neuzeit unbeachtet ließen, und dessen Höhe trotzdem objektiv gegeben und errechenbar ist.

Aus der theoretischen Einsicht folgt die praktische Forderung, eine Wirtschaftsverfassung zu schaffen, in der der Tausch tatsächlich wieder nach Wertgleichheit vor sich geht und jegliche Ausbeutung und jeder Mehrwert ausgeschlossen ist. Eine solche Wirtschaftsordnung kann nur durch Ueberwindung des Kapitalismus erschaffen werden, und da der Kapitalismus nach Oppenheimer nur ein Kind des privaten Großgrundeigentums ist, so ist Aufhebung des privaten Großgrundeigentums die praktische Forderung, die sich aus Oppenheimers System ergibt.

Wie zu Zeiten des Thomas von Aquin tatsächlich eine reine Oekonomie bestand, weil genug Boden als freies Gut in der Volkswirtschaft vorhanden war, um Massenabwanderungen vom Lande in die Stadt und Bildung eines städtischen Proletariats, das Grundbedingung für die kapitalistische Ausbeutung ist, zu verhindern, so wird auch nach Aufhebung der Bodensperre unsere ganze hochentwickelte Volkswirtschaft fast ohne Reibung sich in eine reine Oekonomie überführen lassen.

Schluss.

Mit der Wertlehre Oppenheimers kehrt die Theorie des Wertes zu ihrem Ausganspunkt zurück, nämlich zu der m. E. allein richtigen Lehre des Aristoteles und Thomas von Aquin, wonach der wirtschaftliche Wert objektiver Tauschwert, aber subjektiv fundiert ist. Zugleich wird eine Lösung für das eigentliche Wertproblem, die Frage nach der Höhe des Wertes, gegeben und eine abstrakte und formelhafte Bestimmung derselben abgeleitet, die meiner Auffassung nach überzeugend wirkt und auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben darf (selbstverständlich mit entsprechenden Erweiterungen). Diese Formel konnte in der Scholastik noch nicht gefunden werden, da ihre Betrachtungen über den gerechten Preis mehr vom theologisch-moralischen als vom wirtschaftlichen Standpunkt ausgingen. Zudem war in der einfachen Wirtschaft, der reinen Wirtschaft, die Werthöhe kein Problem, da im wesentlichen auch bei den realen Vorgängen des Marktes der erzielte Preis ein gerechter war, also tatsächlich der Tausch nach Wertgleichheit vor sich ging.

Was nun die subjektiv-objektive Wertlehre betrifft, so scheint für ihre Richtigkeit der Umstand eine starke Stütze zu bieten, daß sowohl die allgemeinen pilosophischen und moralischen Erörterungen des Aristoteles und der älteren Scholastik über den wirtschaftlichen Wert wie auch die streng wissenschaftlich gehaltene theoretische Untersuchung Oppenheimers zu demselben Ergebnis gelangen. Es dürfte mithin als kurzgefaßtes Gesamtergebnis unserer Untersuchung die Erkenntnis gewonnen sein, daß der wirtschaftliche Wert eine zwar ihrer Wurzel nach subjektiv, d. h. psychologisch-physiologisch bestimmte, ihrer Höhe nach dagegen objektiv feststellbare Kategorie der Marktwirtschaft ist.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

A. Quellen.

Aristoteles: Ethik ed. Ramsauer. Leipzig 1878.

Aristoteles: Politik ed. Susemihl. Leipzig 1879.

Augustinus: De civitate Dei (Migne Patrologia Bd. 41).

Augustinus: Enarrationes in psalmos. (Migne Patrologia Bd. 36 u. 37.)

Augustinus: De opere Monarchorum (Migne Patrologia Bd. 40).

Albertus Magnus: In quattuor libros Sententiarum. Lugduni 1651.

Albertus Magnus: Commentarius in Aristotelis Ethicorum Lugduni 1651.

Albertus Magnus: Commentarius in Aristotelis Politicorum Lugduni 1651.

Thomas von Aquin: Quodlibeta. 1509.

Thomas von Aquin: Summa Theologica. Romae 1888.

Thomas von Aquin: Opuscula. Parisiis 1556.

Thomas von Aquin: Summa contra Gentes. Burdigalae 1564.

Thomas von Aquin: Commentarius in Aristotelis Politicorum. Venetiis 1593.

Thomas von Aquin: Commentarius in Aristotelis Ethicorum. Venetiis 1593.

Thomas von Aquin: In quattuor Libros Sententiarum. Venetiis 1593.

Duns Scotus: In quattuor libros Sententiarum. Parisiis 1505.

Ricardus de Mediavilla: Questiones Quodlibetales. 1508.

Ricardus de Mediavilla: Quaestiones in quattuor libros Sententiarum. 1508.

Johannes Buridanus: Quaestiones in octo libros Politicorum Aristotelis. Oxoniae 1640.

Johannes Buridanus: Quaestiones in decem libros Ethicorum Aristotelis. Oxoniae 1637.

Johannes Nider: Tractatus de contractibus Meriatorum Coloniae 1576 (gedr. in Straccha Tractatus de Mercatura).

Sigismund Scaccia: Tractatus de Commerciis. Frankfurt 1648.

Heinricus de Hassia: Tractatus bipartitus de contractibus. Coloniae Agrippinae 1484 (gedr. in J. Gerson Opera omnia. Tom. IV).

B. Sonstige Literatur.

W. Endemann: Studien zur romanistisch-kanonistischen Wirtschaftslehre. Berlin 1874.

W. Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. Jena 1863.

Dr. Edmund Schreiber: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin. (1. Heft der Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von Diehl.) Jena 1913.

Lujo Brentano: Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. (Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1902.) München 1903.

Lujo Brentano: Die Entwicklung der Wertlehre (Sitzungsbericht der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften). München 1908.

W. Hohoff: Die Wertlehre des Aristoteles und des heiligen Thomas von Aquin. (Monatsschrift für christliche Socialreform 15. Jahrg.) St. Pölten 1893.

W. Hohoff: Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. Paderborn 1908.

Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. 3.

R. Kaulla: Die Geschichte der Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906.

R. Kaulla: Der Lehrer des Oresimus. (Zeitschr. f. d. ges. Stw. 1904.)

R. Kaulla: Die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik. (Ebenda.)

A. Oncken: Geschichte der Nationalökonomie. Leipzig 1902.

G. Adler: Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, von Plato bis zur Gegenwart. Leipzig 1899.

J. Jannssen: Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1913.

Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft. 10. Aufl. 1917.

Dr. Franz Schaub: Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Freiburg 1905.

R. Zuckerkandl: Zur Theorie des Preises. Leipzig 1889.

R. Zuckerkandl: Art. „Preis" im HWSt. Bd. 6.

K. Marx: Das Kapital. 7. Aufl. Hamburg 1914.

von Wieser: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. (Grundriß der Sozialökonomie Bd. 1.)

A. Smith: Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations. Edinburgh 1817.

D. Ricardo: Principles of the Political Economy. London 1891.

H. Dietzel: Theoretische Sozialökonomik. Leipzig 1895.

A Wagner: Grundlegung der Politischen Oekonomie. Leipzig 1892.

Tugan-Baranowsky: Theoretische Grundlagen des Marxismus. Leipzig 1905.

v. Böhm-Bawerk: Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. 1886. (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik N. F. Bd. 13.)

Franz Oppenheimer: Wert und Kapitalprofit. Jena 1916.

Franz Oppenheimer: Großgrundeigentum und soziale Frage. Berlin 1908.

Franz Oppenheimer: Theorie der reinen und politischen Oekonomie. Berlin 1911.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich – Anna Bertha Marcuse – am 17. Januar 1895 in Berlin als Tochter des Bankdirektors Franz Marcuse und seiner Ehefrau Clara, geb. Beschütz. Ich bin preußische Staatsangehörige und israelitischer Konfession. Nachdem ich von Ostern 1901 bis Ostern 1911 die zehnklassige Höhere Mädchenschule von Frau Heßling in Berlin besucht hatte, bereitete ich mich durch Gymnasialkurse auf die Reifeprüfung vor. Im September 1915 bestand ich die Reifeprüfung an der Hohenzollernschule, Gymnasialabteilung, in Berlin-Schöneberg, und wurde Herbst 1915 bei der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität immatrikuliert. Von Ostern 1916 bis Ostern 1917 war ich bei der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg immatrikuliert, von Ostern 1917 bis Ostern 1918 wiederum in Berlin. Von Ostern 1918 bis zum 23. Januar 1919 war ich wieder in Marburg. Am 14. Mai 1919 bestand ich die mündliche Doktorprüfung bei der Philosophischen Fakultät in Marburg. Mit Ablegung der Prüfung kehrte ich nach Berlin zurück, wo ich mich seitdem aufgehalten habe.

Während meines Studiums beschäftigte ich mich außer mit Nationalökonomie, Handelsrecht und Finanzwissenschaft vorzugsweise mit Geschichte und Staatsrecht. Während meines Aufenthaltes in Berlin besuchte ich u. a. die Vorlesungen und Uebungen von Herrn Prof. Dr. Jastrow, Herrn Prof. Dr. Oppenheimer, Herrn Prof. Dr. Ballod, Herrn Prof. Dr. Meinecke, Herrn Prof. Dr. Tangl und Herrn Prof. Dr. Triepel, in Marburg hörte ich vorzugsweise bei Herrn Prof. Dr. Köppe, Herrn Prof. Dr. Troeltsch, Herrn Prof. Dr. Wolff, Herrn Prof. Dr. Busch und Herrn Prof. Dr. von der Ropp.

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Lehrern herzlichen Dank sagen für die Anregung und Förderung, die ich während meines Studiums durch sie empfing. Insbesondere danke ich Herrn Prof. Dr. Oppenheimer, Herrn Prof. Dr. Köppe und Herrn Pfarrer em. Hohoff in Paderborn für das freundliche Interesse, das sie an meiner Arbeit genommen haben.